

Statistik aktuell 57

Januar 2017



St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

Inhalt

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Laufende Rechnung	5
Investitionsrechnung	10
Kennzahlen	12
Methodisches	30
Glossar	33
Übersichtstabelle Gemeindekürzel	38

Inhaltsverzeichnis

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Laufende Rechnung	5
Nettoaufwand	5
Allgemeine Mittel	7
Ertrags- und Aufwandüberschuss	9
Investitionsrechnung	10
Kennzahlen	12
Selbstfinanzierungsgrad	12
Selbstfinanzierungsanteil	14
Kapitaldienstanteil	16
Zinsbelastungsanteil	18
Bruttoverschuldungsanteil	20
Investitionsanteil	22
Nettoschuld je Einwohner/-in	24
Nettoschuld in Steuerprozenten	26
Übersicht Kennzahlen der St.Galler Gemeinden 2015	28
Methodisches	30
Sinn und Zweck der Gemeindefinanzstatistik	30
Datenquellen, -erhebung und -prüfung	30
Aufbau der Gemeindefinanzbuchhaltung	30
Anmerkungen zu den Kennzahlen	32
Glossar	33
Übersichtstabelle Gemeindekürzel	38

Herausgeberin

Kanton St.Gallen
 Fachstelle für Statistik
www.statistik.sg.ch

Verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe

Kanton St.Gallen
 Amt für Gemeinden
www.gemeinden.sg.ch

Autoren

Bruno Schaible,
 Amt für Gemeinden
 Raphael Schaub,
 Fachstelle für Statistik

Auskunft

Bruno Schaible
 +41 (0)58 229 75 68
info.diafge@sg.ch

Bezug

Exemplare im
 pdf-Format unter:
www.statistik.sg.ch
 > Publikationen
 > Statistik aktuell

Gedruckte Exemplare à Fr. 15.–,
 telefonische Bestellung unter:
 +41 (0)58 229 34 86

Grafik/Layout

Kanton St.Gallen
 Amt für Raumentwicklung
 und Geoinformation

Copyright

Abdruck – ausser für kommerzielle
 Nutzung – mit Quellenangabe
 gestattet

Foto Titelseite

Kanton St.Gallen
 Amt für Raumentwicklung
 und Geoinformation

Herausgepickt

Anpassung und geringe Zunahme des Nettoaufwandes

Die bisherige Definition des Nettoaufwandes in der Statistikdatenbank war übereinstimmend mit dem Gewinn oder dem Verlust der Gemeinde in der Jahresrechnung und enthielt keinen statistischen Mehrwert und wurde daher neu definiert. Als Nettoaufwand bezeichnet wird neu der mit Steuereinnahmen und Finanzausgleichsmitteln zu deckende Aufwand. Einnahmen aus den Gewinnablieferungen von Gemeindeunternehmen oder Bonifikationen werden weiterhin als Aufwandminderung dem Nettoaufwand zugerechnet. Die Zahlen in der Statistik wurden dementsprechend ebenfalls neu berechnet, sodass sie mit den neuesten Zahlen von 2015 vergleichbar sind. Der Nettoaufwand entspricht somit jenem Wert, der auch andernorts, wie bspw. im Finanzausgleich oder bei Gemeindevereinbarungen verwendet wird.

Der Nettoaufwand der St.Galler Gemeinden nahm 2015 um 28,2 Millionen Franken auf 1773,0 Mio. Franken zu, was einem Plus von 1,6 Prozent entspricht (Vorjahr: +31,7 Mio. Franken bzw. 1,9 Prozent). Die grösste Zunahme fiel mit 15,7 Mio. Franken im Bereich Finanzen an und ist insbesondere auf höhere Abschreibungen und geringere Erträge ohne Zweckbindung zurückzuführen. Der frankenmässig grösste Bereich Bildung nahm um 10,3 Mio. Franken zu. Weitere Informationen zum Thema befinden sich auf Seite 5.

Gutes Ergebnis der Jahresrechnung in den Gemeinden

Die St.Galler Gemeinden haben im Jahr 2015 einen Ertragsüberschuss von 126,0 Millionen Franken erzielt. Damit liegt der Überschuss um 42,4 Prozent über dem Vorjahr (Vorjahr: 88,5 Mio. Franken). Zurückzuführen ist diese deutliche Zunahme des Überschusses auf verbesserte Erträge gegenüber dem Vorjahr. Lediglich acht von 77 Gemeinden mussten einen Aufwandüberschuss von insgesamt 4,9 Mio. Franken decken (Vorjahr: 10 Gemeinden). Die übrigen 69 Gemeinden verwendeten ihren Ertragsüberschuss wie folgt: 45,6 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen auf dem

Verwaltungsvermögen, 2,3 Mio. Franken für Abschreibungen auf dem Finanzvermögen, 37,9 Mio. Franken für Einlagen in Vorfinanzierungen und 45,1 Mio. Franken für Zuweisungen ins Eigenkapital. Die Details zum Jahresergebnis befinden sich auf Seite 9.

Tiefster Investitionsanteil seit 1995

Der durchschnittliche Investitionsanteil – gemessen wird das Verhältnis der Nettoinvestitionen zu den Gesamtausgaben – hat mit 11,1 Prozent den tiefsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1995 erreicht. Damals lag dieser Wert mit 19,4 Prozent deutlich höher. Der tiefe Investitionsanteil in Kombination mit dem im Vergleich zum Vorjahr wiederum angestiegenen Selbstfinanzierungsgrad ermöglicht den Gemeinden ihre Investitionen weitgehend durch selbst erarbeitete Mittel zu finanzieren. Finanzbuchhalterisch wird diese Entwicklung positiv beurteilt. Details dazu finden sich ab Seite 22.

Erneut gesunkene Nettoschuld

Die Nettoschuld pro Einwohner/in ist 2015 erneut auf den tiefsten Wert seit 1988 gesunken und liegt mit 787 Franken erstmals deutlich unter der Tausend-Franken-Marke (Vorjahr: Fr. 1011; Seite 24). Im Vergleich zum höchsten Wert von Fr. 3629 im Jahr 1999 beträgt die Nettoschuld somit lediglich noch rund einen Fünftel dieses ursprünglichen Betrags. Zurückzuführen ist das Ergebnis auf eine geringe Investitionstätigkeit und die seit dem Jahr 2000 fortwährend positiven Rechnungsabschlüsse, welche die Amortisation der früheren Investitionen begünstigte.

Parallel dazu hat sich auch die Nettoschuld in Steuerprozenten von 52,1 Prozent im Vorjahr auf aktuell 39,5 Steuerprozent um fast 25 Prozent reduziert und liegt damit über sechsmal tiefer als im Rekordjahr 1999 (1999: 247,57 Prozent). Im Berichtsjahr verfügen mit 46 von 77 Gemeinden fast 60 Prozent aller Gemeinden über ein Vermögen oder eine tiefe Nettoschuld pro Einwohner/in. Bei der Nettoschuld in Steuerprozent sind es 42 Gemeinden. Details dazu finden ab Seite 26.

Einleitung

Die Ergebnisse der St.Galler Gemeindefinanzstatistik werden mit dem inhaltlichen Fokus auf das Resultat der *Verwaltungsrechnung* und die *Finanzkennzahlen* wiedergegeben. Insbesondere die Konzentration auf die Finanzkennzahlen erlaubt es, ein umfassendes Bild zur Finanzlage der einzelnen Gemeinden zu erstellen sowie eine Gesamtsicht über alle Gemeinden zu liefern. Dies ermöglicht es, Vergleiche zwischen den Gemeinden anzustellen und allgemeine Trends zu erkennen.

Die *Finanzausgleichsbeiträge* sind in der vorliegenden Statistik mit den definitiven Werten erfasst. Somit können Abweichungen zu den aus den *Jahresrechnungen* ersichtlichen provisorischen Finanzausgleichsbeiträgen entstehen, welche in der Gemeindefinanzstatistik auch zu Korrekturen im Nettovermögen geführt haben.

In der Statistik ist der Finanzbedarf der *Schulgemeinden* erfasst, wie er aus den Jahresrechnungen der Schulgemeinden hervorgeht. Falls der Finanzbedarf der Schule in der Jahresrechnung der *politischen Gemeinde* abweicht, führte dies ebenfalls zu Korrekturen im Nettovermögen.

Beginnend mit 2007 wird der Ertragsüberschuss vor seiner Verwendung dargestellt, weshalb zusätzliche Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen*

und Einlagen in *Vorfinanzierungen* aus Ertragsüberschüssen nicht mehr im Nettoaufwand enthalten sind. Die Ergebnisse des Berichtsjahres werden mit jenen des Vorjahres verglichen.

Bei den *Kennzahlen* wird weiterhin eine Zeitreihe von zehn Jahren abgebildet, weil sich deren Berechnungsgrundlage nicht verändert hat.

Im ersten Teil dieser Publikation werden die Ergebnisse der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung präsentiert. Die Finanzkennzahlen erhalten im anschliessenden Teil besonderes Gewicht bei der Darstellung. Für jede Kennzahl wird eine Definition mit Interpretationshilfe geliefert und die Ergebnisse graphisch präsentiert. In einer Tabelle können die exakten *Kennzahlenwerte* für jede einzelne Gemeinde abgelesen werden (Seite 28). Für das allgemeine Verständnis werden im methodischen Teil die Grundstruktur der Gemeindebuchhaltung erläutert und die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung dargelegt (Seite 30). Den Abschluss bildet das Glossar, in dem alle verwendeten Fachbegriffe nachgeschlagen werden können.

Die Berichte und Detailergebnisse der Gemeindefinanzrechnungen sind im Statistikportal des Kantons St.Gallen bereitgestellt:

www.statistik.sg.ch/home/gemfin.html

Laufende Rechnung

In der laufenden Rechnung 2015 steht dem Aufwand der in der Rechnungsperiode 2015 erzielte Ertrag gegenüber. Das Ergebnis der laufenden Rechnung heisst Ertrags- oder Aufwandüberschuss. Seit 2007 weisen die Werte der Statistik den Ertragsüberschuss in der Höhe vor seiner Verwendung aus. Deshalb sind – im Gegensatz zu früheren Jahren – die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die Einlagen in Vorfinanzierungen, gebildet aus dem Ertragsüberschuss, nicht mehr im Nettoaufwand enthalten.

Es gilt zu beachten, dass die in dieser Gemeindefinanzstatistik ausgewiesenen Finanzdaten auf Ebene

der *politischen Gemeinden* ausgewiesen werden. Dabei ist bei den Einheitsgemeinden die Finanzierung der Schule fester Bestandteil der Gemeindefinanzrechnung, während bei den politischen Gemeinden ohne inkorporierte *Schulgemeinde* der finanzielle Beitrag an die Schulgemeinden vollumfänglich zu übernehmen ist oder anteilmässig aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler am 31. Dezember 2015 bestimmt wird. Damit können die 77 St.Galler Gemeinden trotz unterschiedlicher Gemeindeformen miteinander verglichen werden.

Nettoaufwand

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen in allen Aufgabengebieten in mehr oder weniger grösserem Umfang Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren) sowie Rückerstattungen und Beiträge zur Verfügung. Nach Abzug dieser direkt dem Aufwand zuteilbaren Erträge ergibt sich der Nettoaufwand. Seit 2015 umfasst der Nettoaufwand die mit Steuereinnahmen und Finanzausgleich zu finanzierenden Leistungen und wird den Aufgabengebieten der politischen Gemeinden und

Schulgemeinden zugeordnet. In der somit neu angewendeten Version entspricht er dem auch für andere Produkte verwendeten Schema, wie den Finanzausgleich und Vereinigungsprojekte. Der Nettoaufwand beträgt im Jahr 2015 für alle politischen Gemeinden und Schulgemeinden 1773,0 Millionen Franken. Die finanzielle Analyse der Aufgabengebiete der politischen Gemeinden und Schulgemeinden zeigt folgendes Bild:

Nettoaufwand nach Aufgabengebieten 2014 und 2015

T_1

Aufgabengebiet	2014		2015	
	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	11,0	191,3	10,3	182,1
Öffentliche Sicherheit	0,8	13,8	0,9	15,4
Bildung	55,7	971,2	55,4	981,5
Kultur, Freizeit	4,2	73,6	4,0	71,1
Gesundheit	5,1	88,8	5,0	89,4
Soziale Wohlfahrt	10,5	182,9	10,8	192,1
Verkehr	7,5	131,5	7,5	133,3
Umwelt, Raumordnung	1,7	29,4	1,7	30,5
Volkswirtschaft	0,7	12,1	0,7	11,7
Finanzen (Abschreibungen, Zinsen, Liegenschaften des Finanzvermögens)	2,9	50,1	3,7	65,9
Total	100,0	1 744,8	100,0	1 773,0

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

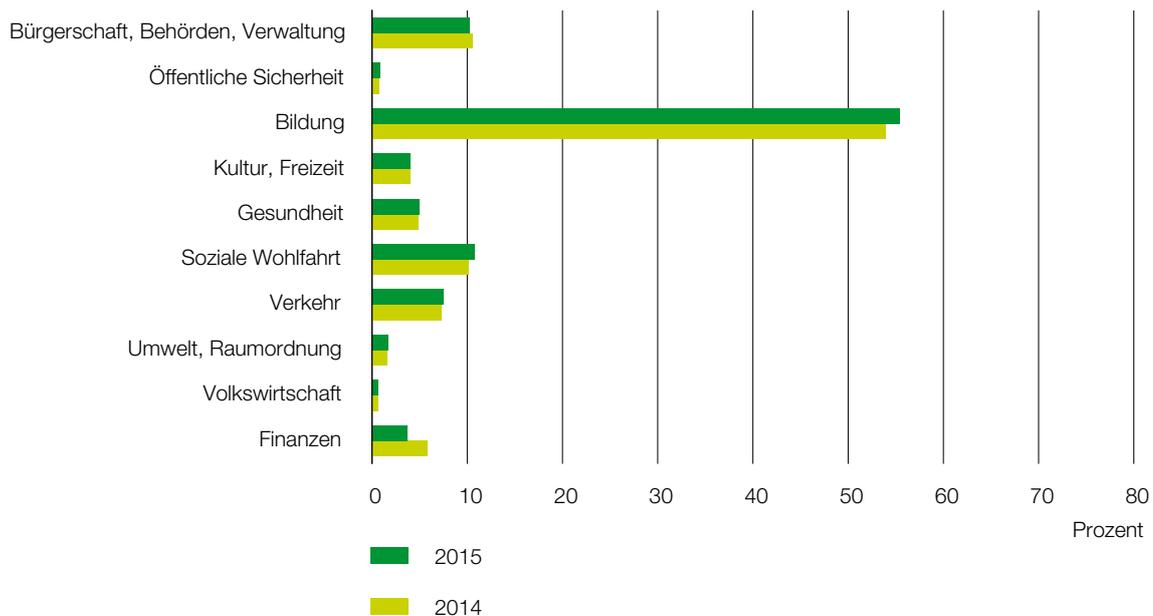
Die Kostensteigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 beträgt 28,2 Millionen Franken. Grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in den Bereichen Bildung (+ 10,3 Mio. Franken), Soziale

Wohlfahrt (+ 9,2 Mio. Franken) und Finanzen (+ 15,7 Mio. Franken), wogegen die Kosten in der Verwaltung um 9,2 Mio. Franken reduziert werden konnten.

Nettoaufwand nach Aufgabengebieten in Prozent des gesamten Nettoaufwands

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2014 und 2015

G_1



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Allgemeine Mittel

Die von den Gemeinden nicht oder nur teilweise durch Gebühren, andere Vergütungen oder zweckgebundene Mittel finanzierten Leistungen werden durch allgemeine Mittel gedeckt. Im Jahr 2015 hatten die *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* allgemeine

Mittel im Umfang von 1931,9 Millionen Franken zur Verfügung. Gegenüber der Vorperiode stiegen sie um 42,8 Millionen Franken (Vorjahr: 89,1 Mio. Franken) an. Die Zusammenstellung ist aus nachfolgender Tabelle T_2 ersichtlich:

Allgemeine Mittel nach Konten 2014 und 2015

T_2

Konto	2014		2015	
	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuer	65,5	1 237,7	66,1	1 276,5
Grundsteuer	4,0	75,7	4,1	78,8
Handänderungssteuer	2,2	42,5	2,3	44,3
Gewinn- und Kapitalsteuer	7,9	149,5	8,2	158,4
Quellensteuer	3,7	69,8	3,8	72,7
Grundstückgewinnsteuer	2,3	43,5	2,6	51,2
Gewinne Gemeindeunternehmen, Bonifikationen	2,1	40,3	1,9	36,3
Übrige Aufwände und Erträge	0,7	13,6	-0,0	-0,3
Total Finanzausgleich	11,5	216,5	11,1	213,9
<i>Indirekter Finanzausgleich Bildung</i>				
<i>Indirekter Finanzausgleich Strassen</i>				
<i>Direkter Finanzausgleich</i>				
<i>Ressourcenausgleich</i>	5,2	97,8	4,9	94,9
<i>Sonderlastenausgleich Weite</i>	2,2	41,4	2,2	41,6
<i>Sonderlastenausgleich Schule</i>	2,1	39,7	2,0	39,2
<i>Soziodemographischer Sonderlastenausgleich</i>	0,9	17,9	1,0	20,2
<i>Sonderlastenausgleich Stadt</i>	0,9	16,8	0,9	16,8
<i>Partieller Steuerfussausgleich</i>	0,1	1,8	0,1	1,2
<i>Individueller Sonderlastenausgleich</i>	0,1	1,2	—	—
<i>Übergangsausgleich</i>		—		—
Total	100,0	1 889,0	100,0	1 931,9

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

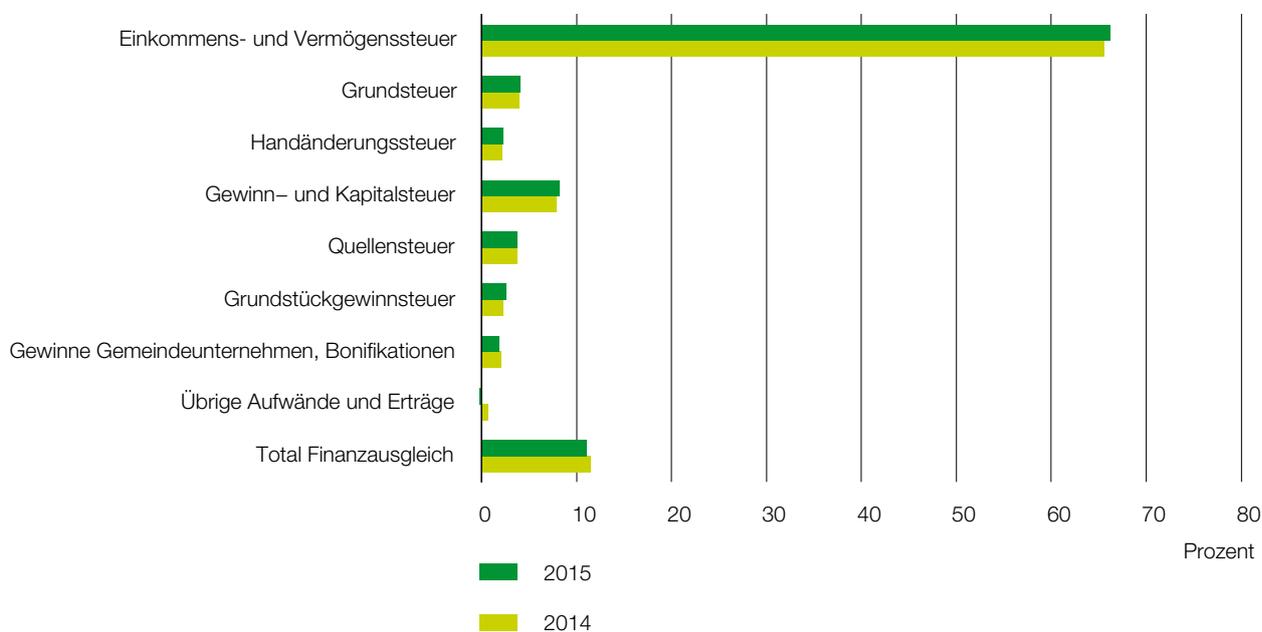
Normalerweise lassen sich bei den allgemeinen Mitteln nur geringfügige Veränderungen erkennen. Deutliche Schwankungen wären bei einem so kurzen Zeitintervall höchstens aufgrund signifikanter Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Einnahmequellen zu erwarten. Über einen längeren Zeitraum verglichen, entwickeln sich die *Einkommens- und Vermögenssteuer* und die *Finanzausgleichsbeiträge* in der Regel jeweils in die entgegengesetzte Richtung. Dieses Merkmal entspricht dem Zweck des Finanzausgleichs, welcher im weiteren Sinn den fehlenden Steuerertrag

kompensieren soll. Die Zahlen des Rechnungsjahres 2015 entsprechen diesen Überlegungen. In drei Bereichen wurden jedoch deutlich höhere Erträge erwirtschaftet: Die Einkommens- und Vermögenssteuern nahmen gegenüber dem Vorjahr um weitere 30,4 Millionen Franken zu, die Gewinn- und Kapitalsteuern erhöhten sich um 8,9 Mio. Franken und die Grundstückgewinnsteuer legte um 7,7 Mio. Franken zu. All dies ist auf die weiterhin gute allgemeine wirtschaftliche Lage zurückzuführen.

Allgemeine Mittel nach Konten in Prozenten der Gesamtmittel

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2014 und 2015

G_2



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Ertrags- und Aufwandüberschuss

Die Gemeinden haben einen allfälligen Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen*, für *Vorfinanzierungen* oder für Zuweisungen ins *Eigenkapital* zu verwenden. Seit 2007 sind die zusätzlichen Abschreibungen und die Vorfinanzierungen (zuvor unter Nettoaufwand dargestellt) und wie bisher die Zuweisungen ins Eigenkapital als Ertragsüberschuss statistisch erfasst. Im Jahr 2015 ist ein über alle Gemeinden hinweg ermittelter Ertragsüberschuss von 126,0 Millionen Franken festzustellen, was 12,7 Prozent der *einfachen Steuer* entspricht. Der Ertragsüberschuss aller Gemeinden ist damit gegenüber dem Vorjahr um 37,5 Millionen Franken bzw. 42,4 Prozent angestiegen. Vom Ertragsüberschuss

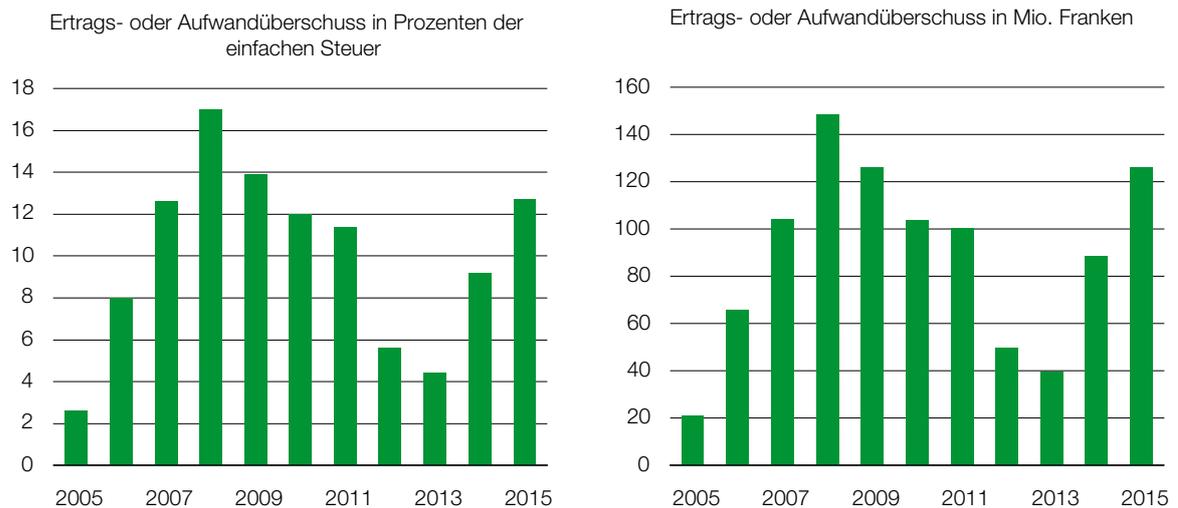
entfallen 45,6 Millionen Franken auf die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, 2,3 Mio. Franken auf zusätzliche Abschreibungen auf dem Finanzvermögen, 37,9 Millionen Franken auf Einlagen in Vorfinanzierungen und 45,1 Millionen Franken auf die Zuweisungen ins Eigenkapital. Dem stehen Bezüge aus dem Eigenkapital von 4,9 Mio. Franken in zehn Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandüberschusses gegenüber.

Die Gemeinden erwirtschafteten damit zum fünfzehnten Mal in Folge einen Ertragsüberschuss. Letztmals wurde im Jahr 1999 ein Aufwandüberschuss festgestellt.

Ertrags- oder Aufwandüberschuss in Prozenten der einfachen Steuer und in Millionen Franken^{1,2}

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2005 bis 2015

G_3



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Seit 2007 wird der Ertragsüberschuss vor seiner Verwendung dargestellt, weshalb zusätzliche Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen* und Einlagen in *Vorfinanzierungen* aus Ertragsüberschüssen nicht mehr im Nettoaufwand enthalten sind. Eine rückwirkende Berechnung für frühere Jahre ist nicht möglich.

2 Bei einem Ertragsüberschuss resultiert ein positiver Wert, bei einem Aufwandüberschuss ein negativer.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben und Einnahmen aus, die das *Verwaltungsvermögen* verändern. Hier werden alle Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung eigener oder von der Gemeinde subventionierter Vermögenswerte verbucht, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Als Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen ergibt sich die Nettoinvestition. Wie bereits bei der laufenden Rechnung erwähnt, werden die Finanzdaten auf Ebene der politischen Gemeinden ausgewiesen, wobei jene der *Schulgemein-*

den nach Schülerzahlen am 31. Dezember 2015 den politischen Gemeinden zugeordnet werden.

Die Nettoinvestition beträgt im Jahr 2015 für alle politischen Gemeinden und Schulgemeinden 275,3 Millionen Franken und liegt damit um 23,8 Millionen Franken bzw. 9,4 Prozent über dem Vorjahreswert, wo noch eine Abnahme von 55,5 Millionen Franken resultierte.

Die finanzielle Analyse der Aufgabengebiete der politischen Gemeinden und Schulgemeinden zeigt folgendes Bild:

Nettoinvestitionen nach Aufgabengebieten 2014 und 2015

T_3

Aufgabengebiet	2014		2015	
	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5,4	13,7	8,4	23,1
Öffentliche Sicherheit	1,9	4,8	3,0	8,4
Bildung	31,3	78,7	28,4	78,2
Kultur, Freizeit	11,7	29,5	13,1	36,1
Gesundheit	0,1	0,2	0,2	0,6
Soziale Wohlfahrt	2,0	4,9	4,0	11,0
Verkehr	26,4	66,4	23,0	63,2
Umwelt, Raumordnung	20,2	50,9	19,6	54,1
Volkswirtschaft	0,1	0,1	0,3	0,7
Finanzen (Liegenschaften des Finanzvermögens)	0,9	2,3	-0,0	-0,1
Total	100,0	251,5	100,0	275,3

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

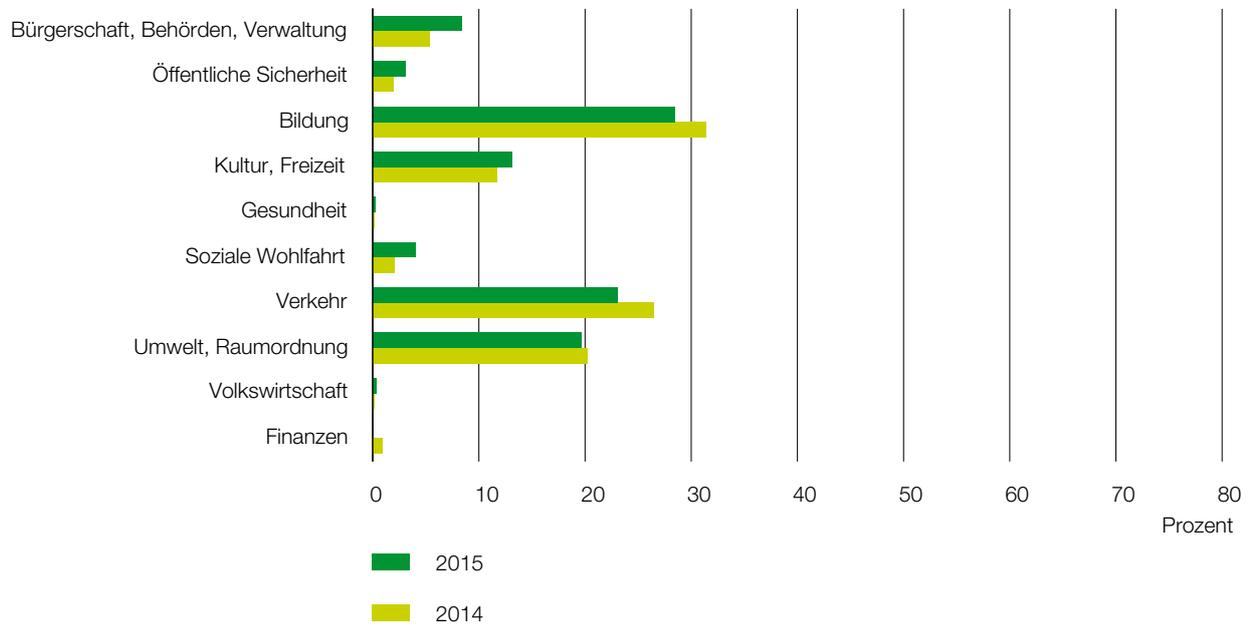
Wie im Vorjahr weist das Aufgabengebiet Bildung mit 78,2 Mio. Franken die höchsten Investitionskosten aus. Dabei verteilen sich die Investitionen mehr oder weniger gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet. Grössere Investitionen wurden in der Stadt St.Gallen (8,6 Mio. Franken), Widnau (5,6 Mio. Franken) und

Buchs (7,4 Mio. Franken) getätigt. Im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr investiert wurde in den Bereichen Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung (+9,4 Mio. Franken), Kultur und Freizeit (+6,6 Mio. Franken) und Soziale Wohlfahrt (+6,1 Mio. Franken).

Nettoinvestitionen nach Aufgabengebieten in Prozenten der gesamten Nettoinvestitionen

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2014 und 2015

G_4



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Definition

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt den Anteil der Finanzierung der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln wieder. Damit lässt sich aussagen, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert oder finanziell verkräftet werden können.

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad (\%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestition}} \times 100$$

Selbstfinanzierung

- + Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- + Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag
- + Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- + Einlagen in Vorfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- + Ertragsüberschuss oder
- Aufwandüberschuss

Nettoinvestitionen

- + Aktivierte Ausgaben der Investitionsrechnung
- Passivierte Einnahmen der Investitionsrechnung

Hinweise zur Interpretation

Liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent, können Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Werte zwischen 70 und 100 Prozent bedeuten eine moderate Neuverschuldung. Werte unter 70 Prozent weisen auf eine ausserordentlich grosse Neuverschuldung hin. Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) und dem Investitionsanteil zu analysieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist finanztechnisch umso positiver zu bewerten, je tiefer die Verschuldungskennzahl ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine hohe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Selbstfinanzierungsgrads. Der Selbstfinanzierungsgrad ist umso positiver zu bewerten, je höher der Investitionsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein tiefer Investitionsanteil zu einer weniger positiven Bewertung des Selbstfinanzierungsgrads.

Ergebnisse

Der Selbstfinanzierungsgrad erreichte im Jahr 2015 mit 145,8 Prozent den höchsten Wert seit fünf Jahren. Die Kennzahlenwerte der Gemeinden zeigen jeweils äusserst starke Ausschläge für einzelne Jahre, so dass sich eine Betrachtung eines längeren Zeitraums als ein Jahr empfiehlt. Verglichen mit dem Fünfjahresmittel von 124,7 Prozent für die Jahre 2011 bis 2015 handelt es sich um einen deutlich überdurchschnittlichen Wert.

Fünf Gemeinden weisen über die letzten fünf Jahre im Durchschnitt einen Selbstfinanzierungsgrad von unter 70 Prozent auf, was auf eine wesentliche Neuverschuldung schliessen lässt. Zwei weitere Gemeinden liegen nur wenig darüber. Dieser Wert ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen *Nettoschuld je Einwohner/-in* und *Investitionsanteil* zu betrachten und allenfalls zu relativieren. Bei der mitbeurteilten Kennzahl *Nettoschuld je Einwohner/-in* weisen sechs dieser sieben Gemeinden tiefe bis mittlere Werte auf. Lediglich die Gemeinde Sargans gilt mit Fr. 5334.94 pro Einwohnerin und Einwohner als hoch verschuldet. Der Investitionsanteil ist in Buchs mit 20,2 Prozent hoch und in Muolen mit 31,6 Prozent sogar sehr hoch. Allgemein gilt, dass Gemeinden mit sehr hohem Selbstfinanzierungsgrad in der Regel tiefe Werte für Investitionen ausweisen.

Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresmittel

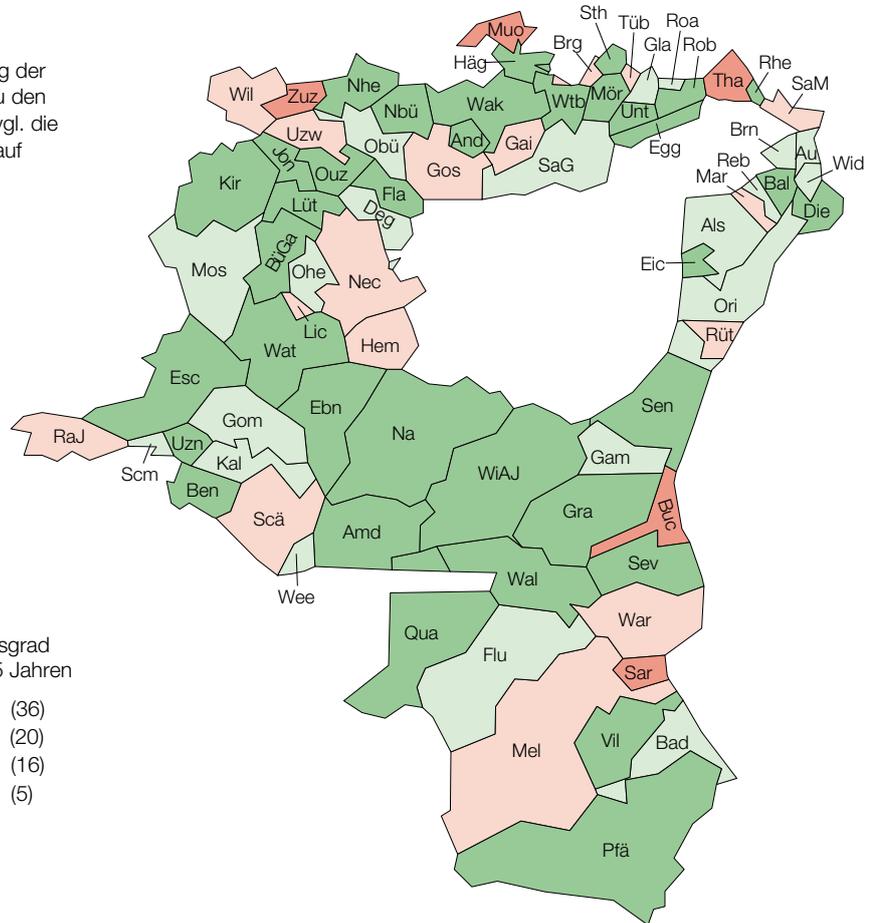
Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2011 bis 2015

K_1

Für eine Zuordnung der Gemeindecürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38

Selbstfinanzierungsgrad
Durchschnitt von 5 Jahren

- > 150% (36)
- 100% – 150% (20)
- 70% – 100% (16)
- < 70% (5)



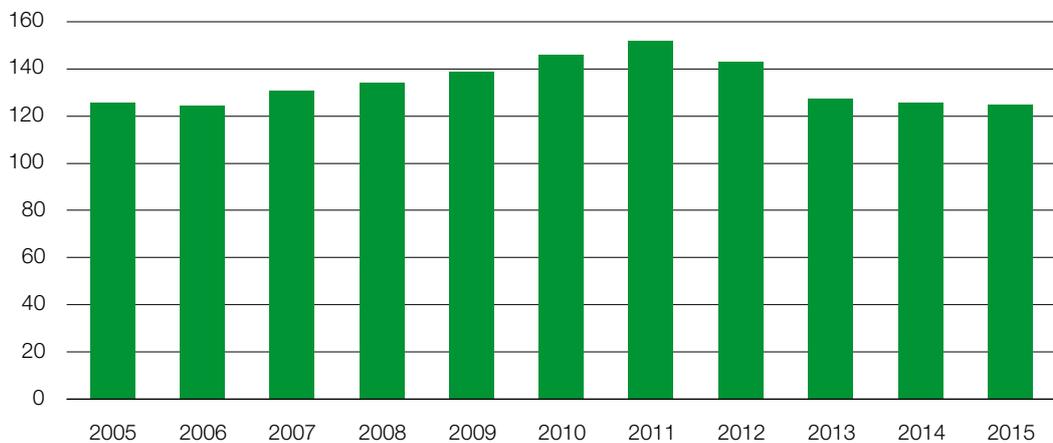
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresmittel

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2005 bis 2015

G_5



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Selbstfinanzierungsanteil

Definition

Der Selbstfinanzierungsanteil ist ein Mass für die Finanzkraft einer Gemeinde.

$$\text{Selbstfinanzierungsanteil (\%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Selbstfinanzierung

- + Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- + Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag
- + Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- + Einlagen in Vorfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- + Ertragsüberschuss oder
- Aufwandüberschuss

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Unter der Voraussetzung einer durchschnittlichen Verschuldung der Gemeinde deuten Selbstfinanzierungsanteile von über 20 Prozent auf eine sehr hohe, Werte zwischen 10 und 20 Prozent auf eine mittlere Finanzkraft hin. Beträgt der Selbstfinanzierungsanteil weniger als 10 Prozent, so weist die Gemeinde eine schwache Finanzkraft auf, vorausgesetzt, dass es sich um eine überdurchschnittlich verschuldete Gemeinde handelt.

Die Kennzahl spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wider, denn mit steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen auch die Möglichkeiten für die Realisierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung zu. Ein hoher Wert muss nicht unbedingt positiv interpretiert werden, denn er kann auch auf eine grosse Abschreibungsquote hinweisen.

Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) zu analysieren. Der Selbstfinanzierungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je tiefer die Verschuldung ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine hohe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Selbstfinanzierungsanteils.

Ergebnisse

Betrachtet man den Zeitraum seit 2005, so liegt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil aller Gemeinden im Kanton St.Gallen jedes Jahr stets über zehn Prozent. Im Berichtsjahr 2015 steigt er mit 13,9 Prozent gegenüber dem Vorjahrswert von 12,5 Prozent deutlich an und liegt neu knapp über dem Zehnjahresdurchschnitt, der 13,7 Prozent beträgt. Nur noch 15 von 77 Gemeinden weisen einen Selbstfinanzierungsanteil von unter zehn Prozent auf (Vorjahr 24 Gemeinden).

Betrachtet man diesen Wert im Zusammenhang mit der Kennzahl *Nettoschuld je Einwohner/-in* so zeigt sich, dass lediglich zwei dieser 15 Gemeinden Schulden von über 3000 Franken pro Einwohner/-in ausweisen. Im Gegensatz dazu haben fünf Gemeinden statt Schulden sogar ein Nettovermögen, wovon die Gemeinden Oberuzwil und Lütisburg mit 4087 bzw. 2819 Franken je Einwohner/-in am meisten Nettovermögen besitzen. 14 Gemeinden haben einen hohen Selbstfinanzierungsanteil, von denen wiederum fünf Gemeinden ein Nettovermögen ausweisen.

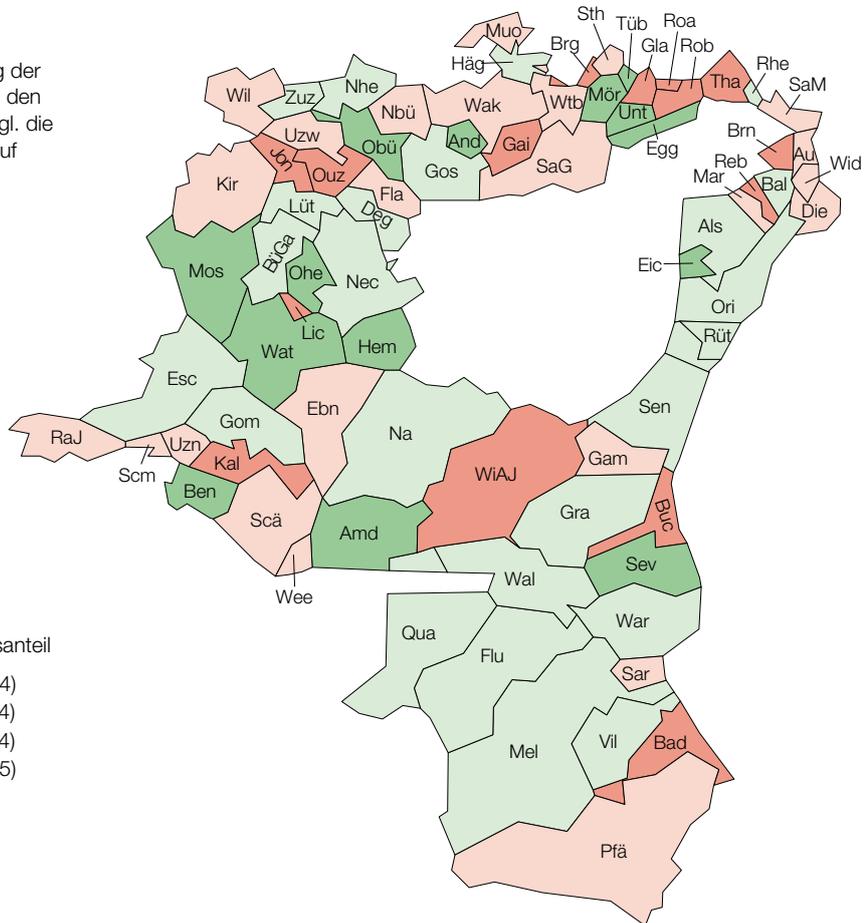
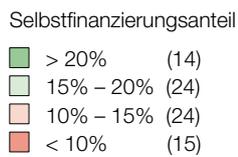
Die Kennzahlen einzelner Gemeinden können von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein, da vor allem der Ertrag der Gemeinden und somit auch der Ertragsüberschuss jährlich grossen Schwankungen unterworfen ist.

Selbstfinanzierungsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2015

K_2

Für eine Zuordnung der Gemeindecürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



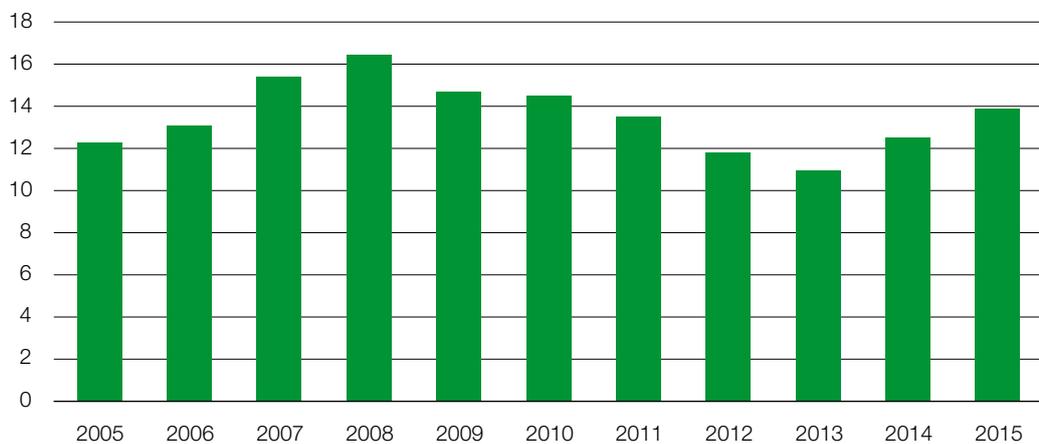
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Selbstfinanzierungsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2005 bis 2015

G_6



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kapitaldienstanteil

Definition

Der Kapitaldienstanteil zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die *Passivzinsen* und *Abschreibungen* benötigt wird. Er ist ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung und des Abschreibungsbedarfes.

$$\text{Kapitaldienstanteil (\%)} = \frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Kapitaldienst

- + Passivzinsen
- Vermögenserträge
- + Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens
- + ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Kennzahlwerte unter 5 Prozent stellen eine tiefe Belastung dar und Werte zwischen 5 bis 15 Prozent sind tragbar. Ein Kapitaldienstanteil von 15 bis 25 Prozent weist auf einen hohen Abschreibungsbedarf und auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert über 25 Prozent ist kaum tragbar.

Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf eine Einengung der finanziellen Flexibilität, eine sinkende auf eine Ausweitung hin.

Der Kapitaldienstanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) zu analysieren. Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienstanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Der Kapitaldienstanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher die Verschuldung ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine tiefe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Kapitaldienstanteils.

Ergebnisse

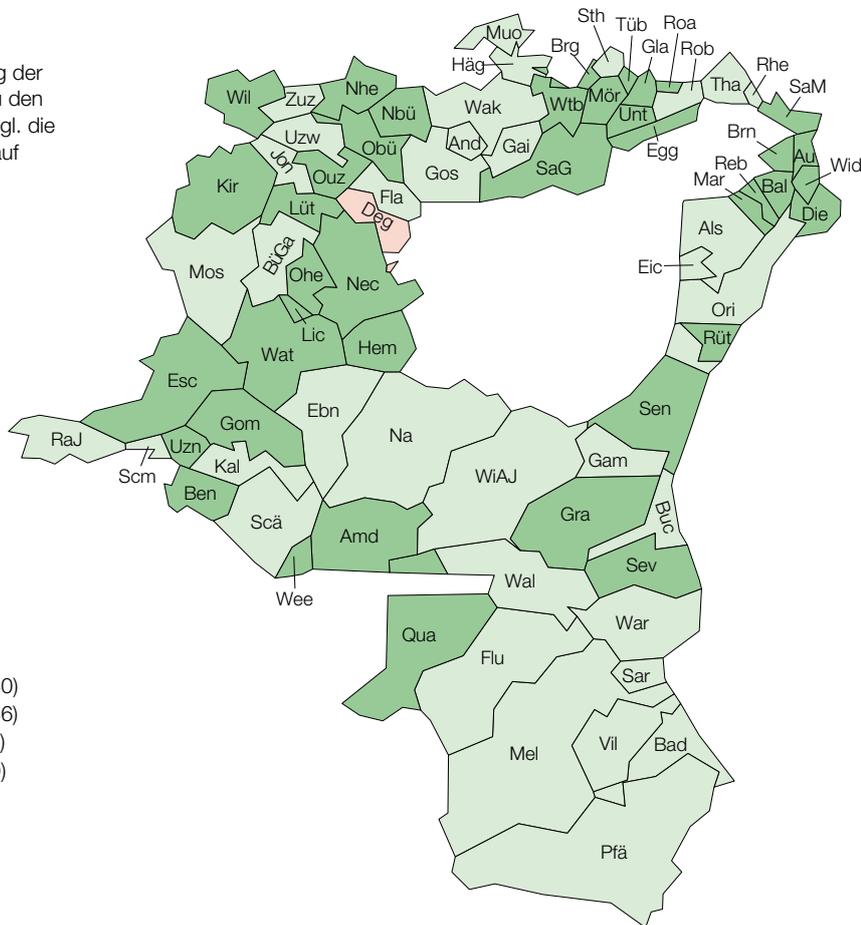
Der Kapitaldienstanteil fiel im Berichtsjahr von 6,2 Prozent auf 5,1 Prozent. Lediglich die Gemeinde Degersheim wies mit 18,4 Prozent einen hohen Wert auf. Von den insgesamt 77 Gemeinden gelten 40 Gemeinden mit Werten unter fünf Prozent beim Kapitaldienstanteil als gering belastet (Vorjahr: 20 Gemeinden).

Kapitaldienstanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2015

K_3

Für eine Zuordnung der Gemeindekürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



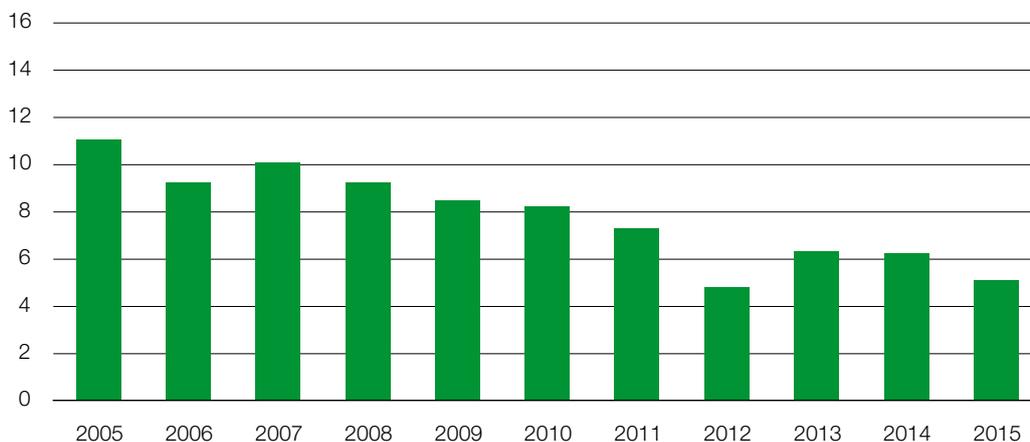
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kapitaldienstanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2005 bis 2015

G_7



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Zinsbelastungsanteil

Definition

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die *Passivzinsen* und die Aufwände für die Liegenschaften des Finanzvermögens verwendet wird. Er ist somit, wie der Kapitaldienstanteil, ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung.

$$\text{Zinsbelastungsanteil (\%)} = \frac{\text{Nettozinsen}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Nettozinsen

- + Passivzinsen
- Vermögenserträge
- + Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Kennzahlwerte unter zwei Prozent stellen eine tiefe und Werte zwischen zwei und fünf Prozent eine mittlere Belastung dar. Ein Zinsbelastungsanteil von fünf bis acht Prozent ist hoch, während Werte über acht Prozent als sehr hoch zu interpretieren sind.

Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf eine Einengung der finanziellen Flexibilität, eine sinkende auf eine Ausweitung hin. Negative Werte resultieren bei einem Überschuss der Vermögenserträge.

Der Zinsbelastungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) sowie im Kontext des Zinsniveaus zu analysieren. Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Der Zinsbelastungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher die Verschuldung ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine tiefe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Zinsbelastungsanteils.

Ergebnisse

Der Zinsbelastungsanteil hat sich im Berichtsjahr kaum verändert und liegt bei –2,0 Prozent (Vorjahr: –2,2 Prozent). Das bedeutet, dass im Kantonsmittel alle Gemeinden zusammen weniger für *Passivzinsen* aufwenden, als sie an *Vermögenserträgen* einnehmen.

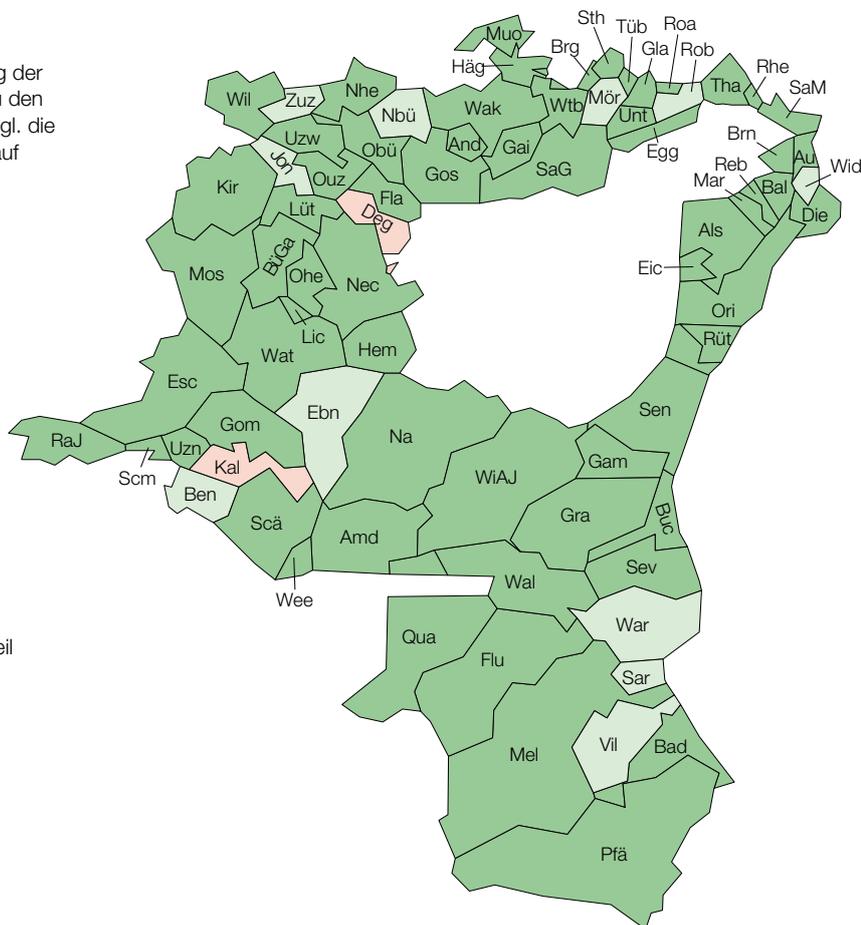
Einzig die Gemeinden Degersheim und Kaltbrunn weisen mit 3,0 bzw. 2,0 Prozent einen mittleren Wert aus. 11 Gemeinden wenden für Zinsen weniger als 2 Prozent auf. Die Anzahl der Gemeinden mit mehr Vermögenserträgen als Passivzinsen hat gegenüber dem Vorjahr nochmals um zwei Gemeinden zugenommen (64 Gemeinden gegenüber 62 Gemeinden im Jahr 2014).

Zinsbelastungsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2015

K_4

Für eine Zuordnung der Gemeindecürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



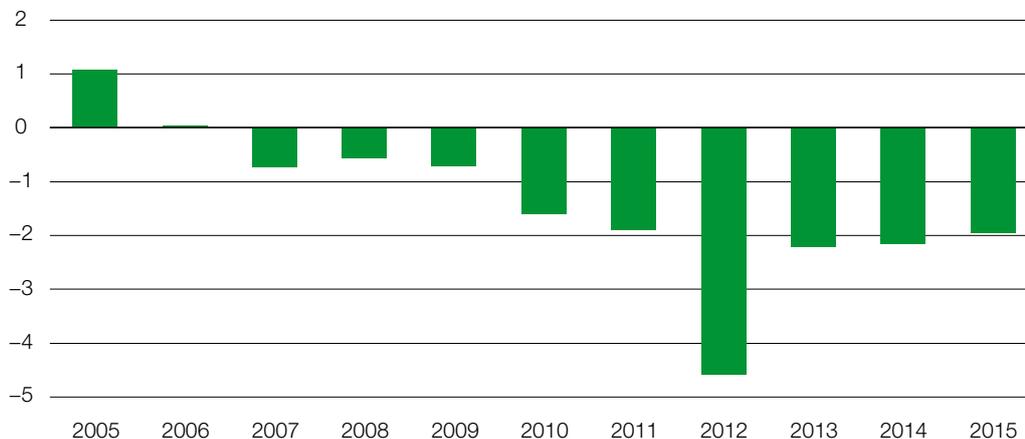
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Zinsbelastungsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2005 bis 2015

G_8



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Bruttoverschuldungsanteil

Definition

Die Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden dividiert durch den Finanzertrag in Prozenten. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente des Finanzertrags benötigt würden, um die Bruttoschulden abzutragen. Diese im Jahr 2006 erstmals berechnete Finanzkennzahl gibt somit Auskunft über die Verschuldungssituation der Gemeinde.

$$\text{Bruttoverschuldungsanteil (\%)} = \frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Bruttoschulden

- + Fremdkapital
- + Zweckbestimmte Zuwendungen
- Schulden der Schulgemeinden bei politischen Gemeinden

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Ein Bruttoverschuldungsanteil von weniger als 100 Prozent kann als tief angesehen werden. Werte von 100 bis 150 Prozent widerspiegeln eine mittlere und Werte von 150 bis 200 Prozent eine ungünstige Verschuldungssituation. Sind die Bruttoschulden mehr als doppelt so gross (> 200%) wie der Finanzertrag, so liegt eine kritische Verschuldungssituation vor.

Der Bruttoverschuldungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil zu analysieren.

Der Bruttoverschuldungsanteil ist finanztechnisch umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind. Im Umkehrschluss dazu führen ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung des Bruttoverschuldungsanteils.

Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Der Bruttoverschuldungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je tiefer der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine

hohe Kennzahl für den Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung des Bruttoverschuldungsanteils.

Ergebnisse

Die Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* unter Einbezug der *Spezialfinanzierungen* und der Sonderrechnungen beträgt im Jahr 2015 102,1 Prozent (2014: 105,6 Prozent). Dies bedeutet, dass 102,1 Prozent des Jahresertrags notwendig wären, um das gesamte *Fremdkapital* der Gemeinden abzutragen. In der Gesamtschau über alle Gemeinden steht dem Fremdkapital somit leicht weniger Ertrag gegenüber. Die Schulgemeinden besorgen ihre Fremdmittel rund zur Hälfte bei den politischen Gemeinden. Diese Schulden der Schulgemeinden werden bei der Konsolidierung des Fremdkapitals weggelassen.

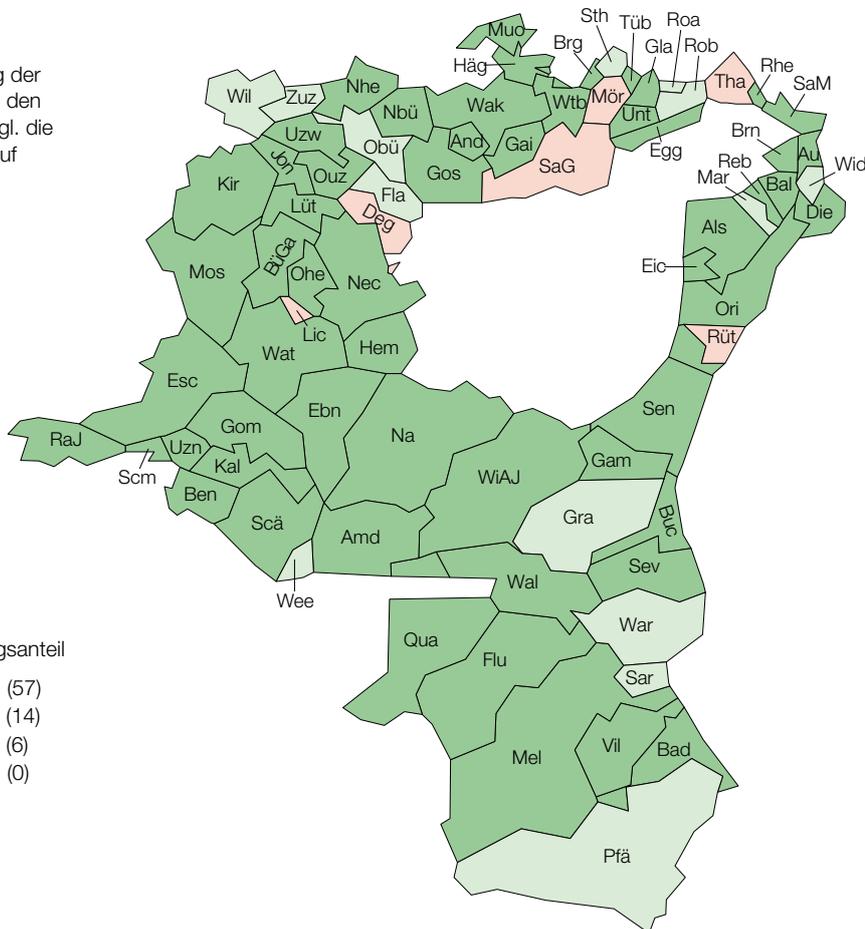
Die Streuung der Werte für die 77 Gemeinden ist sehr gross. Die Kennzahlenbreite reicht von 24,3 Prozent für Diepoldsau (bereits in den Vorjahren mit dem tiefsten Wert) bis zum höchsten Wert von 189,8 Prozent für die Gemeinde Degersheim, welcher aber gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Prozentpunkte reduziert werden konnte. Während im Vorjahr 52 Gemeinden mit einer sehr tiefen Bruttoverschuldung unter 100 Prozent gezählt werden konnten, sind es im Jahr 2015 mit 57 fünf Gemeinden mehr. Weitere 14 Gemeinden weisen mit einer Bruttoverschuldung zwischen 100 und 150 Prozent einen mittleren Kennzahlenwert auf.

Bruttoverschuldungsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2015

K_5

Für eine Zuordnung der Gemeindegürzel zu den Gemeindegamenen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



Bruttoverschuldungsanteil

< 100%	(57)
100% – 150%	(14)
150% – 200%	(6)
> 200%	(0)

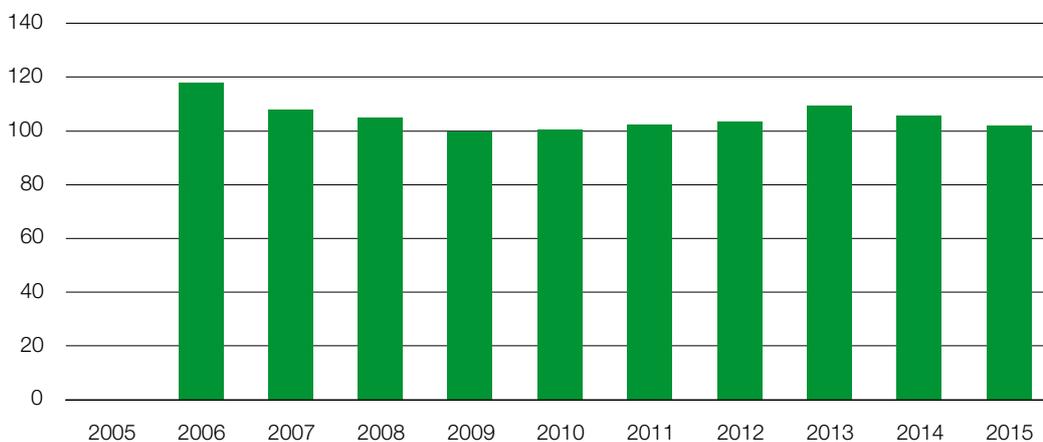
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Bruttoverschuldungsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2006 bis 2015

G_9



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Investitionsanteil

Definition

Die Kennzahl Investitionsanteil entspricht den Investitionen dividiert durch die konsolidierten (gesamten) Ausgaben in Prozenten und zeigt somit die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Neuverschuldung. Sie ist für das Jahr 2006 erstmals berechnet worden.

$$\text{Investitionsanteil (\%)} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Konsolidierte Ausgaben}} \times 100$$

Bruttoinvestitionen

+ Aktivierte Ausgaben der Investitionsrechnung

Konsolidierte Ausgaben

- + Aufwand der laufenden Rechnung
- + Aktivierte Investitionsausgaben
- Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag
- Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Einlagen in Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden
- Interne Verrechnungen

Hinweise zur Interpretation

Ein Kennzahlwert unter 10 Prozent weist auf eine schwache, ein Wert von 10 bis 20 Prozent auf eine mittlere, ein Wert von 20 bis 30 Prozent auf eine starke und ein Wert von über 30 Prozent auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin. Der Investitionsanteil ist im Zusammenhang mit der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren.

Der Investitionsanteil ist finanztechnisch umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad zu einer weniger positiven Bewertung des Investitionsanteils.

Ergebnisse

Der Kennzahlenwert liegt im Jahr 2015 mit 11,2 Prozent um 0,6 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Das bedeutet, dass die *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* 11,2 Prozent der Mittel für Investitionszwecke, den Rest von 88,8 Prozent für Konsumzwecke ausgegeben haben.

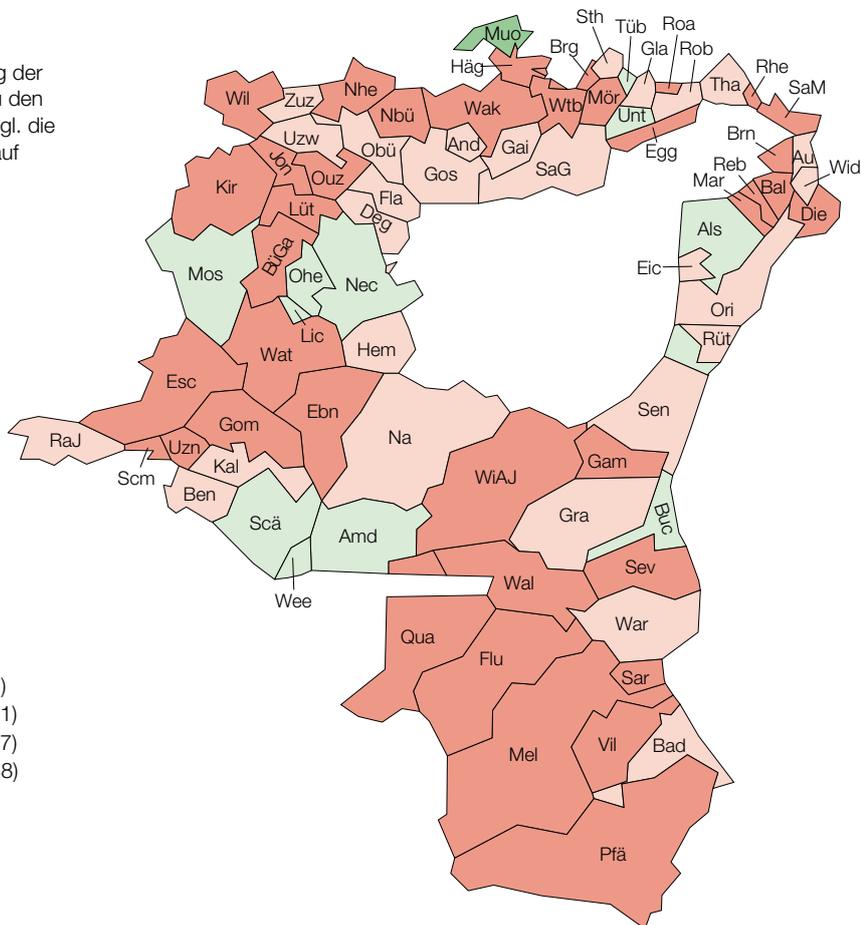
Der grosse Streubereich zwischen 0,9 und 31,6 Prozent ist auf die im Zeitverlauf in unterschiedlichem Ausmass anfallenden Investitionen zurückzuführen. Selbst in grösseren Gemeinden ist die Höhe der Investitionssumme nicht konstant. Von den 77 St.Galler Gemeinden weisen im Jahr 2015 38 Gemeinden eine schwache und 27 Gemeinden eine mittlere Investitionstätigkeit auf. In elf Gemeinden wurde stark investiert. Eine sehr starke Investitionstätigkeit weist lediglich die Gemeinde Muolen mit 31,6 Prozent aus.

Investitionsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2015

K_6

Für eine Zuordnung der Gemeindekürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



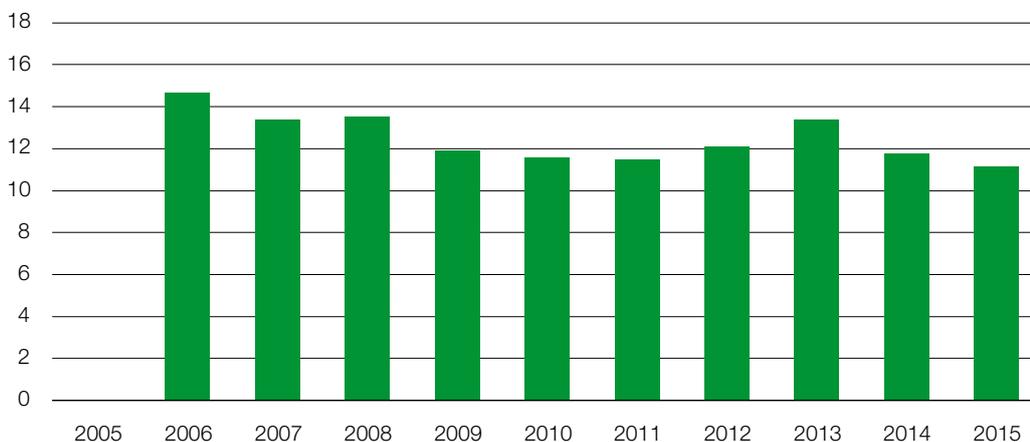
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Investitionsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2006 bis 2015

G_10



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld je Einwohner/-in

Definition

Die Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung gemessen an der Gemeindegrösse. In der Kennzahl ist die Nettoschuld der *Spezialfinanzierungen* berücksichtigt. Nicht enthalten ist die Nettoschuld der *Gemeindeunternehmen*. Ausserdem ist zu beachten, dass zahlreiche Gemeinden stille Reserven aufweisen (vor allem Liegenschaften des *Finanzvermögens*), diese aber im Kennzahlenwert nicht berücksichtigt werden.

$$\text{Nettoschuld je Einwohner/-in (Fr./Einwohner/-in)} = \frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einwohner/-in}}$$

Nettoschuld

- + Fremdkapital
- + Zweckbestimmte Zuwendungen
- Finanzvermögen

Hinweise zur Interpretation

Eine Nettoschuld von weniger als 1000 Franken pro Einwohner und Einwohnerin wird als tiefe Nettoverschuldung angesehen. Werte von 1000 bis 5000 Franken gelten als mittlere Werte. Liegt die Nettoverschuldung über 5000 Franken, so gilt die Gemeinde als hoch verschuldet. Bei negativen Werten handelt es sich um Vermögen statt Schulden pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld je Einwohner/-in ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil zu analysieren.

Die Nettoschuld je Einwohner/-in ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind. Im Umkehrschluss dazu führen ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld je Einwohner/-in.

Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Die Nettoschuld je Einwohner/-in ist umso positiver zu bewerten, je tiefer der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein hoher Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld je Einwohner/-in.

Ergebnisse

Die Nettoschuld der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* ist im Jahr 2015 erneut deutlich zurückgegangen und liegt mit rund 787 Franken erstmals seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1988 unter der 1000-Franken-Marke. Die Gemeindehaushalte sind somit Ende 2015 mit durchschnittlich rund 224 Franken je Einwohnerin und Einwohner tiefer als im Vorjahr verschuldet. Das entspricht einer Abnahme von 22,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im beobachteten Zeitraum von 1999 bis 2015 hat sich die Verschuldung somit auf rund 21,7 Prozent der ursprünglichen Schuld reduziert. Im Jahr 1999 wurde mit 3'629 Franken die bisher höchste durchschnittliche Verschuldung registriert.

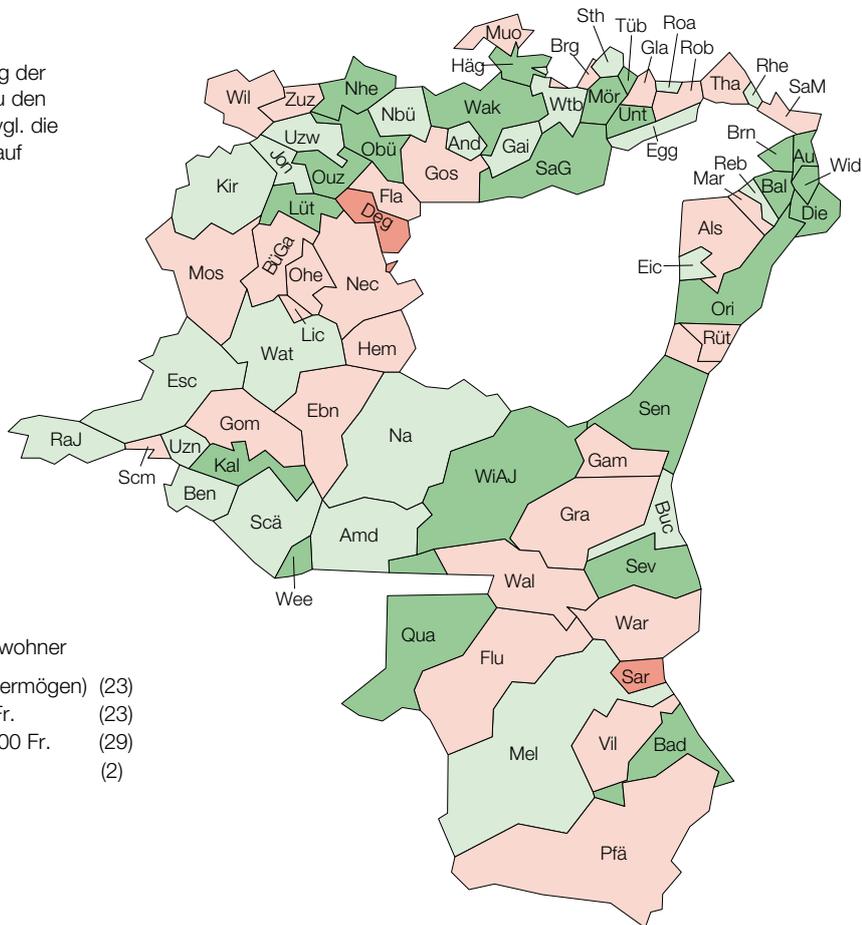
Trotz der in der gesamthaften Betrachtung als tief bewerteten Schuldenlast wiesen am 31. Dezember 2015 mit Degersheim und Sargans weiterhin zwei Gemeinden eine hohe Nettoschuld aus. In Sargans liegt die Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner bei rund 5335 Franken und in Degersheim bei 7622 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner.

23 Gemeinden verfügen statt über eine Nettoschuld über ein Nettovermögen – im Vorjahr waren es noch 20 – wobei Oberuzwil mit 4087 Franken weiterhin an der Spitze steht. 23 Gemeinden sind auf tiefem Niveau verschuldet, die übrigen Gemeinden weisen mittlere Werte aus.

Nettoschuld je Einwohner/-in
Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2015

K_7

Für eine Zuordnung der Gemeindecürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



Nettoschuld je Einwohner

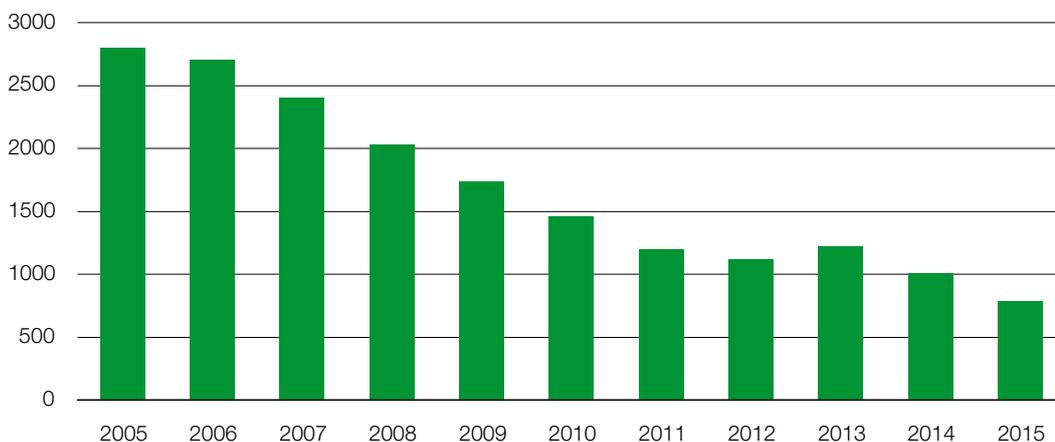
- < 0 Fr. (Nettovermögen) (23)
- 0 Fr. – 1000 Fr. (23)
- 1 000 Fr. – 5000 Fr. (29)
- > 5000 Fr. (2)

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld je Einwohner/-in
Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2005 bis 2015

G_11



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld in Steuerprozenten

Definition

Wie die Nettoschuld je Einwohner/-in ist diese Kennzahl eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung, diesmal jedoch gemessen an der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. In der Kennzahl ist die Nettoschuld der *Spezialfinanzierungen* berücksichtigt. Nicht enthalten ist die Nettoschuld der *Gemeindeunternehmen*. Ausserdem ist zu beachten, dass zahlreiche Gemeinden stille Reserven aufweisen (vor allem Liegenschaften des *Finanzvermögens*), diese aber im Kennzahlenwert nicht berücksichtigt werden.

$$\text{Nettoschuld in Steuerprozenten (\%)} = \frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einfache Steuer}} \times 100$$

Nettoschuld

- + Fremdkapital
- + Zweckbestimmte Zuwendungen
- Finanzvermögen

Einfache Steuer

-> vgl. Glossar unter «Steuer, einfache»

Hinweise zur Interpretation

Entspricht die Nettoschuld weniger als 50 Prozent der gesamten einfachen Steuer, so liegt eine tiefe Nettoverschuldung vor. Werte von 50 bis 400 Steuerprozenten gelten als mittlere Werte. Ist die Nettoschuld mehr als das Vierfache grösser als die einfache Steuer, so gilt die Gemeinde als hoch verschuldet.

Die Nettoschuld in Steuerprozenten ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil zu analysieren.

Die Nettoschuld in Steuerprozenten ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind. Im Umkehrschluss dazu führen ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld in Steuerprozenten.

Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Die Nettoschuld in Steuerprozenten ist umso positiver zu bewerten, je tiefer der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein hoher Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld in Steuerprozenten.

Ergebnisse

Die Nettoschuld in Steuerprozenten der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* ist im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 12,6 Prozentpunkte auf 39,5 Prozent wiederum zurückgegangen. In der Vergleichsperiode des Vorjahres nahm die Kennzahl bereits um 14,2 Prozentpunkte ab. Im Jahr 1999 ist mit 248 Steuerprozenten die bisher höchste durchschnittliche Verschuldung registriert worden, welche sich sukzessive auf den heutigen Wert reduziert hat.

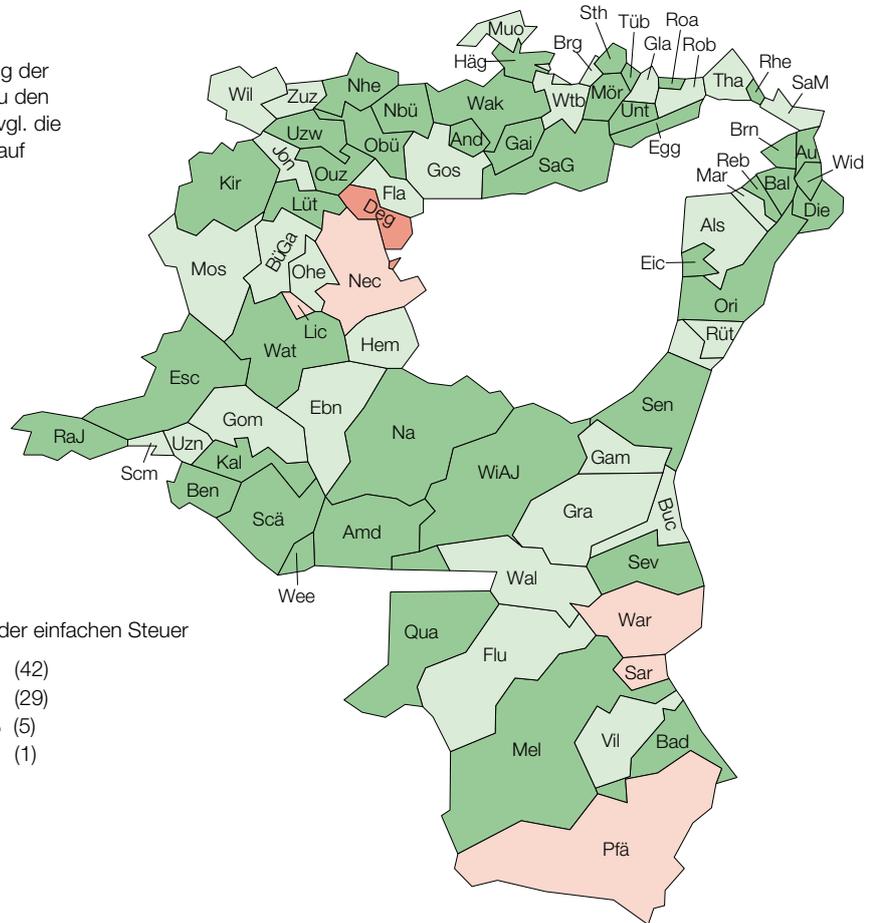
Drückt man die Nettoverschuldung mit dieser Kennzahl aus, so gilt weiterhin die Gemeinde Degersheim als hoch und fünf Gemeinden mit Werten zwischen 200 und 400 Steuerprozentpunkten als eher höher verschuldet. Die Zahl der Gemeinden, die auf tiefem Niveau verschuldet sind, hat mit 42 Gemeinden gegenüber 35 Gemeinden im Vorjahr um sieben Gemeinden zugenommen. Davon verfügen 23 Gemeinden über einen Vermögenswert und weisen daher einen negativen Wert für die Nettoschuld in Steuerprozenten aus. Oberuzwil, Sevelen, Lütisburg, Balgach und Untereggen erzielen dabei gar Werte unter –100 Prozentpunkten, die anderen Gemeinden weisen Werte zwischen 0 und –100 Steuerprozenten auf.

Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2015

K_8

Für eine Zuordnung der Gemeindecürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



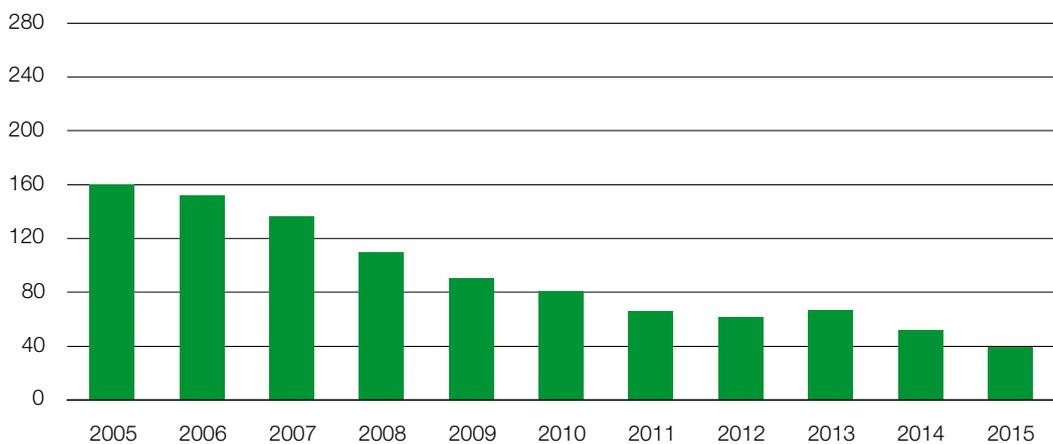
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2005 bis 2015

G_12



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Übersicht Kennzahlen der St.Galler Gemeinden 2015

T_4a

	Ständige Wohnbevölkerung Ende 2015 ¹	Gemeindesteuereufuss in %	Einfache Steuer (100%) pro Einwohner/-in in Fr. ²	Ertragsüberschuss in 1000 Fr. ³	Selbstfinanzierungsgrad in %, Fünfjahresdurchschnitt 2010 bis 2015	Selbstfinanzierungsgrad in %, 2015	Selbstfinanzierungsanteil in %	Kapitaldienstanteil in %	Zinsbelastungsanteil in %	Bruttoverschuldungsanteil in %	Investitionsanteil in %	Nettoschuld je Einwohner/-in in Fr.	Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer
Wahlkreis St.Gallen													
Andwil	1 899	133	2 009	959	206,2	459,0	31,0	5,3	-2,7	42,0	10,5	412	20,5
Eggersriet	2 262	146	2 055	744	694,2	...	29,1	3,0	-1,7	82,0	3,4	136	6,6
Gaiserwald	8 378	115	2 393	177	82,3	46,4	7,4	7,1	-1,8	73,3	14,7	790	33,0
Gossau	18 005	126	2 058	5 322	99,5	176,1	16,1	8,6	-0,4	94,5	10,1	1 132	55,0
Häggenenschwil	1 264	142	1 896	297	...	407,7	15,3	7,0	-2,7	66,5	4,3	-1 615	-85,2
Muolen	1 205	142	1 676	0	58,7	26,9	10,8	8,1	-0,1	84,7	31,6	1 837	109,6
St.Gallen	75 538	144	2 191	22 706	105,0	140,6	12,2	3,5	-3,0	170,7	10,1	-98	-4,5
Waldkirch	3 519	135	1 929	1 180	256,1	289,5	14,4	5,5	-0,3	59,8	6,1	-638	-33,1
Wittenbach	9 652	145	1 761	489	191,8	772,4	11,2	2,1	-1,1	97,4	2,0	923	52,4
Wahlkreis Rorschach													
Berg	840	128	2 193	-140	77,2	...	-1,0	3,0	-2,9	69,7	7,5	1 180	53,8
Goldach	9 110	111	2 127	1 602	121,1	77,9	9,2	4,4	-0,9	80,4	12,3	1 683	79,1
Mörschwil	3 561	87	4 007	2 973	178,8	984,7	32,1	4,6	1,0	160,4	4,6	-593	-14,8
Rorschach	9 214	149	1 469	209	112,0	100,0	7,7	2,4	-4,0	133,0	7,7	615	41,9
Rorschacherberg	7 214	111	2 140	1 408	164,3	118,9	9,0	6,2	0,9	111,7	12,7	1 259	58,8
Steinach	3 519	124	2 002	430	291,9	90,1	10,3	5,6	-1,3	102,8	11,3	934	46,7
Thal	6 426	114	2 137	-422	68,2	45,5	7,6	8,1	-3,5	170,4	17,1	3 781	176,9
Tübach	1 337	90	3 002	2 458	87,1	189,7	36,3	-15,5	-19,5	52,7	23,1	-2 359	-78,6
Untereggen	1 045	140	2 148	1 048	267,2	275,6	41,0	-5,9	-7,0	56,1	23,7	-2 359	-109,8
Wahlkreis Rheintal													
Altstätten	11 358	151	1 705	4 161	144,5	103,7	18,4	8,8	-1,7	76,3	22,5	1 281	75,1
Au	7 378	95	2 107	217	110,4	92,1	10,9	4,0	-1,9	73,0	12,0	-565	-26,8
Balgach	4 498	85	2 207	2 646	210,8	253,4	16,6	2,3	-0,8	52,0	7,3	-2 619	-118,7
Berneck	3 937	92	2 312	-581	117,8	71,7	5,7	2,4	-0,9	74,5	9,2	-391	-16,9
Diepoldsau	6 347	92	1 971	1 327	221,2	226,8	13,1	3,3	-0,6	24,3	7,3	-1 963	-99,6
Eichberg	1 539	146	1 675	1 054	186,7	287,3	20,6	13,6	-0,2	77,7	14,9	309	18,5
Marbach	2 137	140	1 661	446	87,4	597,1	12,7	0,3	-2,0	108,3	2,4	1 923	115,8
Oberriet	8 719	135	1 676	1 501	101,4	170,0	19,4	10,5	-1,4	50,7	12,6	-122	-7,3
Rebstein	4 462	119	1 717	-575	123,1	83,7	7,0	3,1	-0,6	56,1	8,5	518	30,2
Rheineck	3 311	139	1 799	1 071	298,2	326,3	17,5	5,1	-1,6	73,7	6,1	259	14,4
Rüthi	2 256	143	1 506	836	83,7	234,3	18,4	4,1	-4,7	174,7	11,1	3 004	199,5
St. Margrethen	5 792	135	1 378	1 208	95,7	156,3	10,5	4,7	-0,5	76,2	8,9	1 515	110,0
Widnau	9 329	103	1 877	3 256	143,3	80,4	11,9	3,0	0,7	117,7	14,7	-704	-37,5
Wahlkreis Werdenberg													
Buchs	12 414	118	1 927	-2 527	56,9	16,6	3,3	8,4	-1,0	57,2	20,2	994	51,6
Gams	3 296	149	1 859	215	147,8	173,4	12,9	7,8	-2,3	66,4	9,8	1 701	91,5
Grabs	6 929	130	1 797	2 809	151,3	174,8	15,5	4,3	-0,7	102,8	10,9	1 109	61,7
Sennwald	5 256	122	1 670	3 859	200,0	105,8	18,6	2,8	-1,7	40,1	18,5	-1 421	-85,1
Sevelen	4 828	139	1 735	8 065	218,8	...	37,3	2,3	-4,8	42,0	4,6	-3 578	-206,2
Wartau	5 231	160	1 671	1 002	91,6	123,0	17,8	8,4	0,4	130,2	17,4	4 287	256,5
Wahlkreis Sarganserland													
Bad Ragaz	5 739	100	2 256	2 194	113,4	48,9	5,3	6,5	-1,3	58,4	10,4	-46	-2,0
Flums	4 869	152	1 475	1 539	101,1	238,8	16,1	9,4	-0,3	86,6	8,4	2 268	153,7
Mels	8 620	133	1 620	-20	83,4	276,7	18,8	12,5	-2,3	58,0	9,1	697	43,0
Pfäfers	1 573	154	1 444	395	220,9	402,1	13,1	8,4	-1,0	103,1	4,6	4 991	345,5
Quarten	2 846	132	1 743	1 554	274,6	314,0	15,5	-0,6	-4,1	29,8	6,6	-500	-28,7
Sargans	6 026	142	1 884	-494	65,7	170,1	11,7	14,4	0,9	144,9	8,3	5 335	283,2
Vilters-Wangs	4 649	149	1 690	1 027	160,2	277,8	18,4	10,7	0,2	63,4	9,3	1 922	113,7
Walenstadt	5 520	145	1 817	2 107	249,1	255,0	18,7	9,6	-0,5	65,1	8,3	1 490	82,0

Fortsetzung siehe Folgeseite (T_4b)

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

1 Gemäss Bundesamt für Statistik, STATPOP

2 Ein Steuerprozent wird wie folgt berechnet: Ständige Wohnbevölkerung multipliziert mit der einfachen Steuer pro Einwohner/-in in Franken dividiert durch 100.

3 Ein Ertragsüberschuss ist mit einem Wert ohne Vorzeichen angegeben. Ein Wert mit einem negativen Vorzeichen bedeutet, dass ein Aufwandüberschuss ausgewiesen ist.

Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese Zahl nicht ermittelt werden kann oder nicht aussagekräftig ist. Beim Selbstfinanzierungsgrad sind negative Werte und Werte über 1000 Prozent als nicht aussagekräftig definiert.

Eine Null (0 oder 0,0) anstelle einer anderen Zahl bezeichnet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit.

Übersicht Kennzahlen der St.Galler Gemeinden 2015 (Fortsetzung von T_4a)

T_4b

	Ständige Wohnbevölkerung Ende 2015 ¹	Gemeindesteuerfuss in %	Einfache Steuer (100%) pro Einwohner/-in in Fr, ²	Ertragsüberschuss in 1000 Fr, ³	Selbstfinanzierungsgrad in %, Fünfjahresdurchschnitt 2010 bis 2015	Selbstfinanzierungsgrad in %, 2015	Selbstfinanzierungsanteil in %	Kapitaldienstanteil in %	Zinsbelastungsanteil in %	Bruttoverschuldungsanteil in %	Investitionsanteil in %	Nettoschuld je Einwohner/-in in Fr,	Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer
Wahlkreis See-Gaster													
Amden	1 773	125	2 305	1 133	205,3	122,9	25,0	0,7	-4,6	85,2	26,0	409	17,7
Benken	2 915	145	1 623	184	161,0	332,9	27,3	4,3	0,1	67,1	11,4	740	45,6
Eschenbach	9 123	127	1 884	1 772	205,0	280,9	15,3	3,8	-4,8	62,7	6,4	260	13,8
Gommiswald	4 969	123	2 106	1 736	114,8	258,3	15,4	4,1	-2,4	75,4	7,0	1 655	78,6
Kaltbrunn	4 788	120	1 693	552	147,7	85,8	8,6	7,7	2,0	56,0	12,6	-926	-54,7
Rapperswil-Jona	26 875	90	3 088	7 822	94,0	103,5	13,7	6,3	-2,4	94,6	14,5	949	30,7
Schänis	3 762	145	1 594	732	98,7	46,7	11,1	11,7	-3,1	69,7	22,8	785	49,2
Schmerikon	3 668	129	2 267	726	111,8	158,7	11,5	6,7	-1,1	94,1	8,8	2 101	92,7
Uznach	6 295	148	1 853	1 679	229,6	204,3	12,1	4,6	-0,9	61,6	8,0	974	52,6
Weesen	1 595	140	2 319	594	117,1	69,1	14,8	2,1	-3,5	101,7	25,0	-354	-15,3
Wahlkreis Toggenburg													
Bütschwil-Ganterschwil	4 734	140	1 639	1 522	278,1	505,0	18,1	5,6	-1,4	81,2	4,5	1 647	100,5
Ebnat-Kappel	5 057	145	1 515	1 015	219,6	123,8	11,2	7,2	0,5	52,0	9,4	1 503	99,2
Hemberg	927	148	1 340	791	93,0	108,2	20,7	1,9	-1,8	77,0	19,5	2 462	183,8
Kirchberg	8 874	142	1 544	3 190	483,5	665,2	11,6	0,5	-2,0	52,4	2,3	566	36,6
Lichtensteig	1 911	140	1 851	-60	80,3	26,2	6,5	2,9	-4,6	166,1	21,9	4 403	237,9
Lütisburg	1 451	145	1 511	374	970,4	914,7	16,5	-0,7	-2,0	79,4	4,4	-2 819	-186,6
Mosnang	2 802	145	1 569	2 083	137,4	115,2	23,0	12,2	-1,3	71,3	22,0	2 404	153,2
Neckertal	3 997	145	1 337	1 375	98,7	54,5	15,9	-1,2	-2,8	96,8	27,2	3 248	242,9
Nesslau	3 611	144	1 608	1 168	248,9	98,7	15,6	7,4	-2,7	51,4	19,1	179	11,1
Oberhelfenschwil	1 300	153	1 508	603	111,1	96,8	20,0	5,0	-0,9	73,5	21,6	2 599	172,4
Wattwil	8 581	145	1 536	3 170	332,1	434,4	20,7	4,1	-0,7	52,1	6,1	406	26,4
Wildhaus-Alt St.Johann	2 667	148	1 701	385	170,0	170,6	8,7	5,1	0,0	66,1	5,8	-679	-39,9
Wahlkreis Wil													
Degersheim	4 000	162	1 470	183	139,5	89,8	17,5	18,4	3,1	189,8	19,2	7 622	518,6
Flawil	10 368	149	1 639	2 000	166,9	148,1	13,9	6,3	-2,3	101,5	10,7	1 448	88,3
Jonschwil	3 767	145	1 763	-83	222,5	122,1	8,3	7,2	0,9	58,3	7,8	936	53,1
Niederbüren	1 519	157	1 606	555	13,8	1,9	0,7	89,6	0,9	332	20,6
Niederhelfenschwil	3 008	126	1 910	1 238	315,2	232,8	15,5	2,0	-2,4	42,6	8,6	-477	-25,0
Oberbüren	4 272	112	2 027	2 756	144,8	189,9	26,6	-0,7	-1,7	116,1	17,5	-1 366	-67,4
Oberuzwil	6 349	132	1 841	607	369,6	490,9	4,5	-0,7	-1,6	49,4	0,9	-4 087	-222,1
Uzwil	12 781	145	1 740	103	81,2	84,4	11,3	7,7	-2,5	67,9	13,6	319	18,3
Wil	23 667	129	2 299	4 601	78,9	453,9	13,0	1,1	-4,5	139,0	3,2	3 281	142,7
Zuzwil	4 812	100	2 580	1 707	60,7	188,4	19,2	9,2	0,3	110,5	12,7	3 466	134,3
Durchschnitt/Total nach Wahlkreisen⁴													
Wahlkreis St.Gallen	121 722		2 130	31 874	111,1	149,2	12,9	4,2	-2,4	146,4	9,9	226	10,6
Wahlkreis Rorschach	42 266		2 165	9 567	121,8	122,1	12,5	3,7	-2,6	119,2	11,7	1 205	55,7
Wahlkreis Rheintal	71 063		1 825	16 567	135,4	133,1	14,3	5,4	-1,1	75,2	12,7	4	0,2
Wahlkreis Werdenberg	37 954		1 802	13 423	123,0	117,1	15,4	5,9	-1,5	72,0	15,6	614	34,1
Wahlkreis Sarganserland	39 842		1 771	8 302	112,1	217,9	15,2	9,9	-0,9	77,1	8,5	1 820	102,8
Wahlkreis See-Gaster	65 763		2 391	16 931	125,0	128,6	14,3	5,6	-2,2	79,9	13,0	772	32,3
Wahlkreis Toggenburg	45 912		1 553	15 615	213,3	157,1	15,4	3,9	-1,5	66,5	11,4	1 142	73,5
Wahlkreis Wil	74 543		1 973	13 668	109,5	177,6	13,5	4,5	-2,3	107,6	8,6	1 539	78,0
Durchschnitt/Total⁴	499 065		1 994	125 945	124,8	145,8	13,9	5,1	-2,0	102,1	11,2	787	39,4

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2015

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Gemäss Bundesamt für Statistik, STATPOP

2 Ein Steuerprozent wird wie folgt berechnet: Ständige Wohnbevölkerung multipliziert mit der einfachen Steuer pro Einwohner/-in in Franken dividiert durch 100.

3 Ein Ertragsüberschuss ist mit einem Wert ohne Vorzeichen angegeben. Ein Wert mit einem negativen Vorzeichen bedeutet, dass ein Aufwandüberschuss ausgewiesen ist.

4 Totalwerte sind kursiv gesetzt; bei den übrigen Werten handelt es sich um Durchschnittswerte

Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese Zahl nicht ermittelt werden kann oder nicht aussagekräftig ist. Beim Selbstfinanzierungsgrad sind negative Werte und Werte über 1000 Prozent als nicht aussagekräftig definiert.

Eine Null (0 oder 0,0) anstelle einer anderen Zahl bezeichnet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit.

Methodisches

Sinn und Zweck der Gemeindefinanzstatistik

Die Gemeindefinanzstatistik gibt Auskunft über Höhe und Struktur der Ausgaben und Einnahmen der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* des Kantons St.Gallen. Nicht berücksichtigt sind die Rechnungen der *unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen*.

Die Gemeindefinanzstatistik ist nicht nur das aggregierte Resultat einer Sammlung von *Jahresrechnungen*. Sie soll vielmehr eine Grundlage für finanzwirtschaftliche und finanzpolitische Analysen der Gemeindehaushalte bilden und Vergleiche zwischen den Gemeinden ermöglichen. Analyse und Beurteilung

sollen sich nicht auf ein einzelnes Rechnungsjahr abstützen. In einem kleineren Gemeindehaushalt können nicht nur bei den Investitionen, sondern auch in der laufenden Rechnung jährlich grössere Schwankungen auftreten. Die Gemeindefinanzen werden dabei durch eine Reihe von Einflussfaktoren bestimmt, im Wesentlichen durch die Gemeindestrukturen und die Selbstwahl örtlicher Leistungen. Will man sich also ein umfassendes Bild der Finanzlage einer Gemeinde machen, so sollten dazu die Jahresrechnungen und Ergebnisse mehrerer Jahre betrachtet werden.

Datenquellen, -erhebung und -prüfung

Die Daten zu den Gemeindefinanzen werden aus den *Jahresrechnungen der politischen Gemeinden* und der *Schulgemeinden* erhoben.

Im Kanton St.Gallen sind auf Gemeindeebene die 77 politischen Gemeinden in allen öffentlichen Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht einem anderen Gemeinwesen obliegen. Davon führen 48 politische Gemeinden die Volksschule und konstituieren sich somit als Einheitsgemeinden (2014: 47 Einheitsgemeinden). Daneben bestehen 43 Schulgemeinden (2014: 44 Schulgemeinden), davon sind unverändert neun Oberstufenschulgemeinden.

Die politischen Gemeinden stellen dem Amt für Gemeinden die Jahresrechnung zu, welche die Bürgerschaft oder das Parlament beschlossen hat. Die Jahresrechnungen werden summarisch auf die Einhaltung des Kontenrahmens geprüft und wo nötig berichtigt.

Die Schulgemeinden weisen eine eigene Jahresrechnung auf, welche sie ebenfalls dem Amt für Gemeinden zustellen. Auch hier erfolgt analog zu den Jahresrechnungen der politischen Gemeinden eine

Prüfung und allfällige Berichtigung. Liegen alle geprüften Jahresrechnungen vor, werden diese Finanzdaten für die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden zusammengeführt und für die Auswertung aufbereitet.

Die in dieser Gemeindefinanzstatistik abgebildeten Finanzdaten werden auf Ebene der politischen Gemeinden ausgewiesen. Dabei ist bei den Einheitsgemeinden die Finanzierung der Schule fester Bestandteil der Gemeinderechnung, während bei den politischen Gemeinden ohne inkorporierte Schulgemeinde der finanzielle Beitrag an die Schulgemeinden als Finanzbedarf im Aufgabengebiet Bildung erfasst wird. Die *Abschreibungen* und die Zinsen der autonomen Schulgemeinden sind unter dem Aufgabengebiet Bildung ausgewiesen. Damit die 77 St.Galler Gemeinden trotz unterschiedlicher Gemeindeformen miteinander verglichen werden können, sind bei Einheitsgemeinden Abschreibungen und Zinsen (Anteil Schule) ebenfalls statistisch unter dem Aufgabengebiet Bildung erfasst.

Aufbau der Gemeindefinanzbuchhaltung

Damit der Gemeindefinanzhaushalt buchhalterisch konsistent geführt und die finanzielle Lage jeder Gemeinde einheitlich bemessen und beurteilt werden kann, ist das öffentliche Rechnungswesen harmonisiert. Es richtet sich nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM).

Die Haushalte der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* sind nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009, der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom

10. November 2009 und ergänzenden Weisungen des Departementes des Innern zu führen. Im Harmonisierten Rechnungsmodell wird der Kontenrahmen auf der ersten Stufe nach *Bestandesrechnung* und *Verwaltungsrechnung* unterschieden. Die Bestandesrechnung ist in Aktiven und Passiven und die Verwaltungsrechnung in die *laufende Rechnung* und die *Investitionsrechnung* unterteilt. Zusätzlich wird bei den Konten der Verwaltungsrechnung eine *funktionale Gliederung* vorgenommen.

Bestandesrechnung

Die *Bestandesrechnung*, auch Vermögensrechnung genannt, entspricht der Bilanz der privatwirtschaftlichen Buchhaltung. Die Bestandesrechnung umfasst die Aktiven und Passiven bei Rechnungsabschluss und gibt Auskunft über das *Finanzvermögen* und

Verwaltungsvermögen, das *Fremdkapital*, das *Sondervermögen* und das *Eigenkapital* oder den *Bilanzfehlbetrag*. Sie informiert somit über den finanziellen Stand der Gemeinde.



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2011

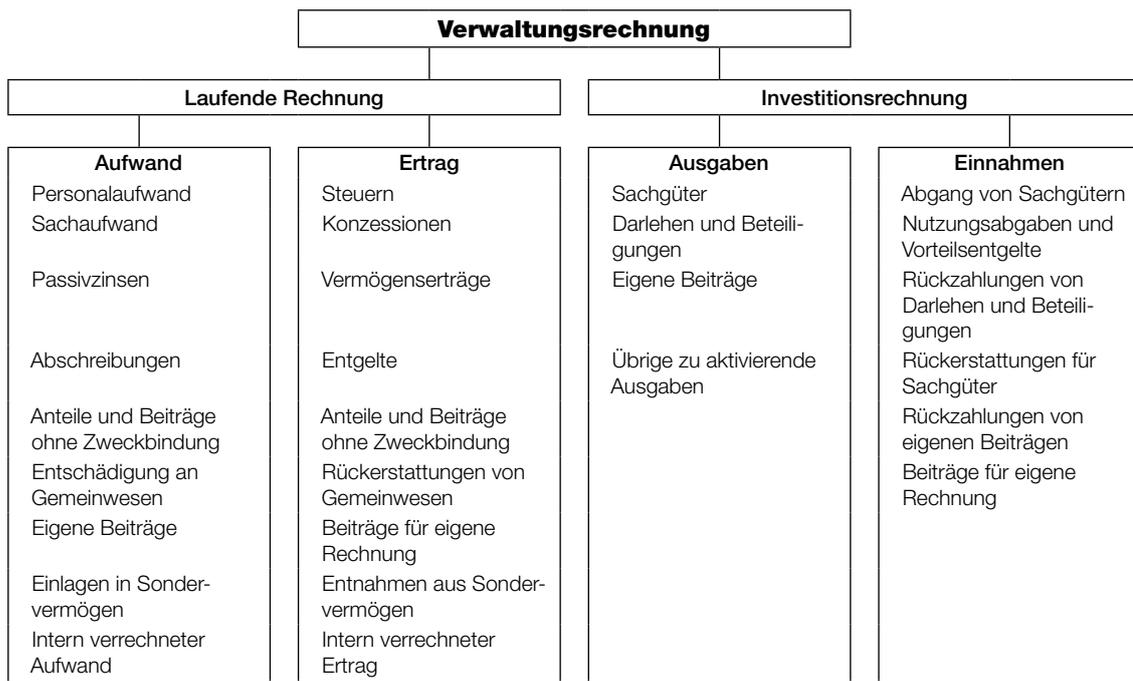
© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Die Bestandesrechnung ist nach Arten gegliedert. Das Finanzvermögen sind Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräusserbar sind. Das Verwaltungsvermögen dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Fremdkapital wird zum Nennwert angegeben und umfasst alle Verpflichtungen der Gemeinde. Das Son-

dervermögen besteht aus den *zweckbestimmten Zuwendungen*, den *Spezialfinanzierungen* und den *Vorfianzierungen*. Bei Spezialfinanzierungen sind öffentliche Mittel an einen bestimmten Zweck gebunden, die durch Gebühren und Abgaben verursacherfinanziert werden, z.B. für Abwasser- und Abfallversorgung oder für den Betrieb von Altersheimen.

Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung ist zweigeteilt in eine laufende Rechnung und eine Investitionsrechnung.



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2011

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung ist als Erfolgsrechnung gestaltet und enthält den Gesamtaufwand und den Gesamtertrag der Gemeinde und entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung der privatwirtschaftlichen Buchhaltung. Hier werden sämtliche Aufwändungen verbucht, die Konsumcharakter haben sowie Kostenfolgen von Investitionen (z.B. Besoldungen, Kauf von Konsumgütern und Dienstleistungen, Zinsen, *Abschreibungen*, Beiträge an Dritte) sowie die Erträge (z.B. *Steuern*, *Vermögenserträge*, *Entgelte*, *Finanzausgleichsbeiträge*).

Der Saldo der laufenden Rechnung entspricht dem Aufwand- oder Ertragsüberschuss. Der Ertragsüberschuss wird dem *Eigenkapital* gutgeschrieben, ein Aufwandüberschuss entsprechend belastet oder als *Bilanzfehlbetrag* ausgewiesen.

Die laufende Rechnung wird auf zwei Weisen dargestellt. Einerseits wie im obenstehenden Schema nach Arten (nur Hauptgruppen abgebildet), andererseits funktional gegliedert, wie dies beispielsweise aus Tabelle T_1 (Seite 5) ersichtlich ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben und Einnahmen aus, die das Verwaltungsvermögen verändern. Die privatwirtschaftliche Rechnungslegung kennt keine vergleichbare Rechnung. Hier werden alle Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung eigener oder von der Gemeinde subventionierter Vermögenswerte verbucht, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Investitionsrechnung zeigt dabei auch alle Einnahmen im Zusammenhang mit diesen Ausgaben auf (z.B. erhaltene Subventionen, Beiträge usw).

Wie bei der laufenden Rechnung folgt die Darstellung der Hauptgruppen der Investitionsrechnung in oben stehender Darstellung der Artengliederung. Die *funktionale Gliederung* ist aus Tabelle T_3 (Seite 10) ersichtlich.

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die *Finanzkennzahlen* sind eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung in den Gemeinden. Diese *Kennzahlen* zeigen finanzpolitische Trends auf, unterstützen die Verantwortlichen bei ihrer Aufgabe der Steuerung der Finanzpolitik. Sie sind zudem wichtige Indikatoren für den Gemeindevergleich.

Um die Finanzlage einer Gemeinde abschliessend beurteilen zu können, stehen acht verschiedene Finanzkennzahlen zur Verfügung. Diese sind der *Selbstfinanzierungsgrad*, der *Selbstfinanzierungsanteil*, der *Kapitaldienstanteil*, der *Zinsbelastungsanteil*, der *Bruttoverschuldungsanteil*, der *Investitionsanteil*, die *Nettoschuld je Einwohner/-in* und die *Nettoschuld in Steuerprozenten*. Die Kennzahlen sollten dabei nicht jede für sich allein betrachtet werden, sondern aufeinander bezogen oder im Kontext anderer Faktoren gesehen werden.

Im Kapitel zu den Finanzkennzahlen werden neben der Definition, der Berechnungsweise und allgemeinen Hinweisen zur Interpretation wo nötig eben diese Zusammenhänge für die jeweiligen Kennzahlen beschrieben. Die Ergebnisse werden in Form einer kartographischen Auswertung aller Gemeinden präsentiert. Die exakten Werte nach Gemeinden finden sich dann in der Tabelle im Anschluss an die acht Einzelbespre-

chungen der Finanzkennzahlen.

Die abgebildeten Mittelwerte für die Kennzahlen werden jeweils über die Basiswerte aller Gemeinden, die der jeweiligen Berechnungsformel zugrunde liegen, berechnet, das heisst, nicht der Mittelwert aus den Kennzahlenwerten der einzelnen Gemeinde wird ermittelt, sondern der aufsummierte Basiswert aller Gemeinden. Damit gehen alle Gemeinden korrekt gewichtet in die Mittelwertberechnung ein. Ansonsten könnten beispielsweise kleine Gemeinden (gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung) mit extremen Werten den Mittelwert übermässig beeinflussen.

Beim Selbstfinanzierungsgrad wird ein Mehrjahresmittelwert über fünf Jahre abgebildet. Dafür wird der Durchschnitt aus den Mittelwerten der letzten fünf Jahre gebildet, die wie oben beschrieben berechnet wurden.

Im kantonsübergreifenden Vergleich ist zu beachten, dass die Aufgaben der referenzierten ausserkantonalen Gemeinden wesentlich von den Aufgaben der St.Galler Gemeinden abweichen können. Die Kennzahlen der Schweizer Gemeinden sind in Form gewichteter Mittelwerte je Kanton unter www.kkag-cacsf.ch veröffentlicht.

Glossar

Abschreibungen

Aufwand. Abschreibungen auf Guthaben und Anlagen des *Finanzvermögens* sowie Abschreibungen auf den Buchwerten des *Verwaltungsvermögens*.

Allgemeine Mittel

Ertrag. Die allgemeinen Mittel (z.B. *Steuern*) sind dem Aufwand in den *Aufgabengebieten* nicht direkt zuteilbar. Im Gegensatz dazu sind *Entgelte* und *Rückerstattungen* dem Aufwand direkt zuteilbar.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Aufwand)

Anteile aus Einnahmen der *politischen Gemeinden*, auf welche andere Gemeinden (z.B. Ortsgemeinden) Anspruch haben; Finanzbedarf der *Schulgemeinden* (Rechnung politische Gemeinden).

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Ertrag)

Anteil an Kantonseinnahmen (*Gewinn- und Kapitalsteuer, Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuer*), Finanzbedarf der *Schulgemeinden* (Rechnung Schulgemeinden), Anteil an Gewinnen der *unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen*.

Aufgabengebiete

Folgende Aufgabengebiete werden unterschieden:
Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung:

Abstimmungen und Wahlen, Geschäftsprüfungskommission, Gemeinde- und Stadtrat, allgemeine Verwaltung, Verwaltungsgebäude und -büros

Öffentliche Sicherheit:

Rechtsaufsicht, Grundbuchamt, Polizei, Rechtsprechung, Feuerwehr, Militär und Bevölkerungsschutz

Bildung:

Kindergärten, Volksschule, Sonderschulen, Höhere Schulen, Hochschulen und übrige Bildungsstätten

Kultur und Freizeit:

Kulturförderung (Bibliothek, Dorfvereine, Theater, Gemeindesaal), Denkmalpflege, Heimatschutz, Massenmedien, Parkanlagen, Wanderwege, Sport und Freizeitgestaltung

Gesundheit:

Pflegefinanzierung, Spitex, Lebensmittelkontrolle und übriges Gesundheitswesen

Soziale Wohlfahrt:

Allgemeine Sozialhilfe, Jugendarbeit, Jugendberatung, Jugendschutz, Invalidität, sozialer Wohnungsbau, Betagtenheim, finanzielle Sozialhilfe und humanitäre Hilfe

Verkehr:

Staatsstrassen, Gemeindestrassen, Parkplätze, öffentlicher Verkehr, Schifffahrt und Hafenanlagen

Umwelt, Raumordnung:

Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung, Umweltschutz, Friedhof, Bestattung, Gewässerverbauungen, Lawinenverbauungen, Raumplanung und Naturschutz

Volkswirtschaft:

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierschutz, Notschlachtkloak, Tierkörpersammelstelle, Tourismus, kommunale Werbung, Industrie, Gewerbe, Handel, Energie und gewerbliche Betriebe

Finanzen:

Gemeindesteuern, *Finanzausgleich*, Anteile an Staatseinnahmen, Liegenschaften des *Finanzvermögens*, Aktiv- und *Passivzinsen*, Erträge ohne Zweckbindung und Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen*

Beiträge für eigene Rechnung

Laufende Bundes- und Staatsbeiträge an die Gemeinde

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung umfasst die Aktiven und Passiven und gibt Auskunft über das *Finanz- und Verwaltungsvermögen*, das *Fremdkapital*, das *Sondervermögen* sowie das *Eigenkapital* oder den *Bilanzfehlbetrag* beim Rechnungsabschluss. Sie informiert also über den finanziellen Stand der Gemeinde und zeigt durch die Gegenüberstellung von Anfangs- und Endbestand die Veränderung während des Rechnungsjahres.

Bilanzfehlbetrag

Ist der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung am Ende eines Rechnungsjahres höher als das *Eigenkapital*, so ist die Differenz als Bilanzfehlbetrag auszuweisen und im Folgejahr abzuschreiben.

Bonifikationen

Freiwillige Gewinnausschüttung einer juristischen Person zugunsten der Gemeinde (z.B. St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Elektrizitätswerk-Aktiengesellschaften).

Darlehen und Beteiligungen

Investitionsausgaben für Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen. Die Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen, die von den Geldnehmern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, wird in der *Investitionsrechnung* vereinnahmt.

Eigene Beiträge (Investitionsrechnung)

Investitionsausgaben für Beiträge à fonds perdu. Es handelt sich dabei um Beiträge an Investitionen von Dritten, die von der Gemeinde gefördert werden. Die Rückzahlung von Investitionsbeiträgen, welche die Gemeinde geleistet hat und deren Zweckbestimmung nicht mehr gegeben ist, wird in der *Investitionsrechnung* vereinnahmt.

Eigene Beiträge (laufende Rechnung)

Aufwand. Nicht rückzahlbare Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke wie beispielsweise Betriebs- und Defizitbeiträge sowie Sozialleistungen an private Haushalte. Begünstigte können der Bund, Kanton, Gemeinden, eigene Unternehmen, private Institutionen, private Haushalte und internationale Organisationen sein. Der Empfänger muss dabei keine Gegenleistung erbringen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Vermögen, das die Summe des *Fremdkapitals* und des *Sondervermögens* übersteigt.

Einkommens- und Vermögenssteuer

Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der natürlichen Personen. Der Vermögenssteuer unterliegt das gesamte Reinvermögen der natürlichen Personen. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer.

Entgelte

Erträge aus Leistungen und Lieferungen für Dritte, aus Ersatzabgaben, Bussen, Rückerstattungen von Privaten, Gebühren für Amtshandlungen, Heimtaxen, Kostgeldern, Schulgeldern, Benutzungsgebühren und Verkäufen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Aufwand. Entschädigung an ein Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden und Zweckverbände), das für ein anderes ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache der Gemeinde ist (z.B. für Inanspruchnahme der Kantonspolizei).

Finanzausgleich, System bis 2007

Bis zum Jahr 2007 umfasste das System des Finanzausgleichs einen vorgelagerten indirekten Finanzausgleich und einen direkten Finanzausgleich.

Im indirekten Finanzausgleich für die *Schulgemeinden* und die *politischen Gemeinden*, welche eine Volksschule führen (Einheitsgemeinden), wurden Beiträge an die Lehrerbesoldung und die Amortisationslasten der öffentlichen Volksschulen ausgerichtet. Die

Beiträge wurden nach der Höhe des *Gesamtfinanzbedarfes* in Steuerprozenten bemessen. Der Beitragssatz lag zwischen Null und 90 Prozent. Beiträge an die anrechenbaren Amortisationslasten wurden nach der gleichen Skala ausgerichtet, wenn der Beitragssatz wenigstens 30 Prozent betrug. An die politischen Gemeinden werden Ausgleichsbeiträge an die Strassenlasten ausgerichtet. Die Beiträge wurden nach den Strassenlasten und dem *Gesamtsteuerbedarf* zuzüglich der nicht werkgebundenen Staatsbeiträge an die Strassenlasten berechnet. Der Beitragssatz lag zwischen Null und 60 Prozent.

Im direkten Finanzausgleich wurden an die politischen Gemeinden Beiträge ausgerichtet. Der Ausgleichsbeitrag entspricht der Differenz vom anrechenbaren *Gesamtsteuerbedarf* und dem Steuerertrag bei Anwendung des Maximalsteuerfusses.

Finanzausgleich, System ab 2008

Am 1. Januar 2008 ist das bisherige System des Finanzausgleichs durch einen neuen dreistufigen Finanzausgleich abgelöst worden.

Der Finanzausgleich bezweckt die Verringerung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden, die auf eine geringe Steuerkraft oder auf übermässige Belastungen zurückzuführen sind. Wichtigste Instrumente des neuen Finanzausgleichs sind der Ressourcenausgleich und der allgemeine Sonderlastenausgleich. Sie bilden die erste Ausgleichsstufe. Mit dem Ressourcenausgleich wird sichergestellt, dass alle Gemeinden einnahmeseitig wenigstens über eine solche Mittelausstattung verfügen, die etwa dem kantonalen Durchschnitt entspricht. Der allgemeine Sonderlastenausgleich dient dazu, übermässige Belastungen abzufedern, denen Gemeinden auf der Ausgabenseite ausgesetzt sind. Er besteht aus vier Elementen. Nämlich aus einem Sonderlastenausgleich Weite, von dem ländliche Gemeinden mit einer geringen Siedlungsdichte und ungünstigen topographischen Verhältnissen profitieren und einem Sonderlastenausgleich Schule für Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Schülerquote. Im Jahr 2014 neu hinzugefügt wurde der soziodemographische Sonderlastenausgleich, welcher überdurchschnittliche Belastungen in den Bereichen Kinder und Jugendliche, finanzielle Sozialhilfe sowie stationäre und ambulante Pflege kompensiert. Das vierte Element bildet der bereits bisher geltende Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen, mit dem ein Teil der Zentrumslasten und die zentralörtlichen Leistungen der Kantonshauptstadt abgegolten werden.

Die Instrumente der ersten Stufe allein vermögen die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden noch nicht vollständig zu reduzieren. Deshalb gibt es für Gemeinden mit Steuerfüssen über 145 Steuerprozent noch eine zweite Stufe. Hier können die Gemeinden wählen zwischen einem partiellen Steuerfussaus-

gleich oder einem individuellen Sonderlastenausgleich. Mit dem partiellen Steuerfussausgleich werden die verbleibenden Steuerfussunterschiede nochmals spürbar verringert. Mit dem individuellen Sonderlastenausgleich können besondere ausgabenseitige Nachteile geltend gemacht werden, die nicht bereits durch den allgemeinen Sonderlastenausgleich abgedeckt sind.

Die dritte Ausgleichsstufe bildet der Übergangsausgleich, welcher jenen Gemeinden zugute kommt, die trotz der Ausgleichsbeiträge in der ersten und zweiten Stufe einen Steuerfuss erheben müssten, der über 162 Steuerprozenten liegt. Der Übergangsausgleich ist bis zum Jahr 2022 befristet. Weitere Informationen unter www.gemeinden.sg.ch/home/finanzausgleich.html

Finanzbedarf der Schulgemeinden

Siehe Schulgemeinde.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Es handelt sich dabei um Gelder oder kurzfristig realisierbare Finanzanlagen, die jederzeit als Zahlungsmittel eingesetzt werden können.

Fremdkapital

Das Fremdkapital umfasst die Verpflichtungen des Gemeinwesens. Diese Verpflichtungen setzen sich zusammen aus öffentlichen Schulden, Rückstellungen, verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen.

Funktionale Gliederung

Gliederung der *Verwaltungsrechnung* nach *Aufgabengebieten*.

Gemeindeunternehmen

Siehe *Unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen*.

Gesamtfinanzbedarf

Begriff für die Bemessung des *Finanzausgleichs*, *System bis 2007*. Der Gesamtfinanzbedarf setzt sich aus dem *Steuerbedarf* der *politischen Gemeinde* und dem anteilmässigen Steuerbedarf der im Einzugsgebiet der politischen Gemeinde bestehenden *Schulgemeinden* zuzüglich der Beiträge aus dem indirekten Finanzausgleich zusammen. Der Gesamtfinanzbedarf entspricht somit den Ausgaben, welche die Gemeinde aus *Einkommens- und Vermögenssteuern* selbst zu finanzieren hätte, wenn kein staatlicher Finanzausgleich bestünde.

Gesamtsteuerbedarf

Begriff für die Bemessung des *Finanzausgleichs*, *System bis 2007*. Der Steuerbedarf ent-

spricht den Ausgaben der *politischen Gemeinde*, die durch die *Einkommens- und Vermögenssteuern* sowie durch die Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich zu decken sind. Beim Gesamtsteuerbedarf ist der Steuerbedarf der *Schulgemeinden* mitberücksichtigt.

Gewinn- und Kapitalsteuer

Gegenstand der Gewinnsteuer ist der Gewinn der juristischen Personen. Gegenstand der Kapitalsteuer ist das *Eigenkapital* der juristischen Personen. Die Gemeinden erhalten Anteile an der Gewinn- und Kapitalsteuer.

Grundsteuer

Die Grundsteuer wird jährlich auf den in der Gemeinde gelegenen Grundstücken erhoben. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer.

Grundstückgewinnsteuer

Der Grundstückgewinnsteuer unterliegen die Gewinne, die aus Veräusserung von Grundstücken des Privatvermögens oder von Anteilen an solchen erzielt werden. Die Gemeinden erhalten Anteile an der Grundstückgewinnsteuer.

Handänderungssteuer

Die Handänderungssteuer wird bei Handänderungen in der Gemeinde gelegener Grundstücke oder Grundstückanteile erhoben. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer.

Harmonisiertes Rechnungsmodell

Das Rechnungswesen der Kantone und Gemeinden richtet sich nach dem so genannten Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM). Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren entwickelte das HRM. Es ist ein Finanzbuchhaltungsmodell, das sich eng an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen – etwa dem Konzept der Erfolgsrechnung – anlehnt und auch unvollständige Ansätze einer Kostenrechnung enthält.

Interne Verrechnungen

Dabei handelt es sich um Gutschriften und Belastungen (als Ertrag und Aufwand verbucht) zwischen verschiedenen Kostenstellen. Diese heben sich bei der Bestimmung des Gesamtaufwands letztlich wieder auf, bei der *funktionalen Gliederung* werden sie aber aufgeführt.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst die *Bestandesrechnung* und die *Verwaltungsrechnung* des Gemeindehaushaltes und der unselbständigen öffentlich-rechtlichen *Unternehmen* und den Anhang.

Kennzahl

Siehe Darstellung der Finanzkennzahlen auf den Seiten 12 bis 27.

Konzessionen

Erträge aus erteilten Bewilligungen und Rechten.

Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte

Einnahmen. Eingehende Kausalabgaben für Investitionszwecke der Gemeinde sowie die sonstigen Leistungen Dritter für besondere Vorteile aus Investitionen, berechnet nach dem wirtschaftlichen Sondervorteil (z.B. Anschlussbeiträge).

Passivzinsen

Zinsaufwand für die Inanspruchnahme fremder Mittel.

Personalaufwand

Aufwand für Löhne und Entschädigungen an Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal und Lehrkräfte sowie für Sozial-, Personal- und Unfallversicherung.

Politische Gemeinde

Die politische Gemeinde ist in allen öffentlichen Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Gemeinwesen obliegen.

Quellensteuer

Bei Quellensteuern erfolgt die Steuererhebung nicht beim Empfänger einer steuerbaren Leistung (z.B. Lohn des Arbeitnehmers), sondern beim Schuldner der Leistung (z.B. Arbeitgeber). Die Gemeinden erhalten Anteile an der Quellensteuer.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Ertrag. Rückerstattungen von Gemeinwesen, für die eine Leistung erbracht wird, die einem öffentlichen Zweck dient und Sache des anderen Gemeinwesens ist, beispielsweise für den Kanton (z.B. Entschädigungen für Verwaltungskosten), andere Gemeinden (z.B. Bezugsprovision Kirchensteuern, Schulgelder usw.) oder Zweckverbände.

Sachaufwand

Aufwand für die Beschaffung von Konsumgütern und Dienstleistungen Dritter.

Sachgüter

Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachgütern, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Der Abgang von Sachgütern des *Verwaltungsvermögens*, welche für die Verwaltungstätigkeit nicht mehr benötigt werden, wird in der *Investitionsrechnung* vereinnahmt.

Schulgemeinde

Die Schulgemeinden sind Träger der öffentlichen Volksschule. Führt eine Schulgemeinde nur einen Teil der Volksschule, so konstituiert sie sich als Primarschulgemeinde oder als Oberstufenschulgemeinde. Die *politischen Gemeinden* ohne inkorporierte Schulgemeinde tragen den Finanzbedarf der Schulgemeinden, die sich auf ihrem Gebiet erstrecken. Die Schulgemeinden führen dabei eine eigene Schulgemeinderechnung, wobei die finanziellen Mittel von den politischen Gemeinden erbracht werden. Die politischen Gemeinden finanzieren die Schulgemeinden anteilig gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Sondervermögen

Als Sondervermögen werden die *zweckbestimmten Zuwendungen*, die *Spezialfinanzierungen* und die *Vorfinanzierungen* bezeichnet.

Spezialfinanzierung

Spezialfinanzierungen sind an einen bestimmten Zweck gebundene öffentliche Mittel, z.B. verursacherfinanzierte Gebühren und Anschlussbeiträge für die Abwasserentsorgung. Die Spezialfinanzierungen belasten den Gemeindehaushalt in der Regel nicht.

Ständige Wohnbevölkerung

Zur ständigen Wohnbevölkerung werden diejenigen Personen gezählt, deren zivilrechtlicher Wohnsitz in der Regel ganzjährig im betreffenden Gebiet liegt. Bei der ausländischen Bevölkerung werden Niedergelassene, Jahresaufenthalter sowie deren Familienangehörige berücksichtigt, nicht jedoch Saisonarbeiter, Kurzaufenthalter, Grenzgänger, Touristen und Asyl Suchende.

Steuerbedarf

Bezeichnung bis 2007 für *Finanzbedarf der Schulgemeinde*.

Steuer, einfache

Die Einkommen und Vermögen der steuerpflichtigen natürlichen Personen der Gemeinde multipliziert mit dem entsprechenden Steuersatz ergibt die einfache Steuer (100%).

Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, *Grundsteuern*, *Handänderungssteuern*.

Steuerprozent

1 Prozent der *einfachen Steuer*.

Unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen

Verwaltungszweig, der als Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit organisatorisch selbstständig geführt wird, z.B. Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Wird oft als *Gemeindeunternehmen* bezeichnet.

Vermögenserträge

Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des *Finanz-* und *Verwaltungsvermögens*, Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens und Buchgewinne.

Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung ist zweigeteilt in eine laufende Rechnung (siehe Seiten 5 bis 9) und eine Investitionsrechnung (siehe Seiten 10 und 11).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen dient der unmittelbaren öffentlichen Aufgabenerfüllung. Die einzelnen Werte sind immer auf eine Gemeindeaufgabe bezogen und somit nicht veräusserbar.

Vorfinanzierungen

Eine Vorfinanzierung entsteht durch die Bindung öffentlicher Mittel für eine bestimmte künftige Aufgabe, in der Regel für eine grössere Investition.

Zweckbestimmte Zuwendungen

Zweckbestimmte Zuwendungen sind von der Gemeinde verwaltete Mittel (Stiftungen, Fonds, Legate).

Übersichtstabelle Gemeindekürzel

Die in den Karten zu den Finanzkennzahlen verwendeten Kurzformen der Gemeindenamen können in dieser alphabetisch geordneten Tabelle nachgeschlagen werden. In der rechten Spalte findet sich zudem die vom Bundesamt für Statistik (BFS) zugeteilte Gemeindenummer.

Gemeindekürzel	Gemeindenname	BFS-Nr.	Gemeindekürzel	Gemeindenname	BFS-Nr.	Gemeindekürzel	Gemeindenname	BFS-Nr.
Als	Altstätten	3251	Hem	Hemberg	3372	Rüt	Rüthi (SG)	3256
Amd	Amden	3311	Jon	Jonschwil	3405	Sar	Sargans	3296
And	Andwil (SG)	3441	Kal	Kaltbrunn	3313	Scä	Schänis	3315
Au	Au (SG)	3231	Kir	Kirchberg (SG)	3392	Scm	Schmerikon	3338
Bad	Bad Ragaz	3291	Lic	Lichtensteig	3374	Sen	Sennwald	3274
Bal	Balgach	3232	Lüt	Lütisburg	3393	Sev	Sevelen	3275
Ben	Benken (SG)	3312	Mar	Marbach (SG)	3253	SaG	St. Gallen	3203
Brg	Berg (SG)	3211	Mel	Mels	3293	SaM	St. Margrethen	3236
Brn	Berneck	3233	Mör	Mörschwil	3214	Sth	Steinach	3217
Buc	Buchs (SG)	3271	Mos	Mosnang	3394	Tha	Thal	3237
BüGa	Bütschwil-Ganterschwil	3395	Muo	Muolen	3202	Tüb	Tübach	3218
Deg	Degersheim	3401	Nec	Neckertal	3378	Unt	Untereggen	3219
Die	Diepoldsau	3234	Na	Nesslau	3360	Uzn	Uznach	3339
Ebn	Ebnat-Kappel	3352	Nbü	Niederbüren	3422	Uzw	Uzwil	3408
Egg	Eggersriet	3212	Nhe	Niederhelfenschwil	3423	Vil	Vilters-Wangs	3297
Eic	Eichberg	3252	Obü	Oberbüren	3424	Wak	Waldkirch	3444
Esc	Eschenbach (SG)	3342	Ohe	Oberhelfenschwil	3375	Wal	Walenstadt	3298
Fla	Flawil	3402	Ori	Oberriet (SG)	3254	War	Wartau	3276
Flu	Flums	3292	Ouz	Oberuzwil	3407	Wat	Wattwil	3379
Gai	Gaiserwald	3442	Pfä	Pfäfers	3294	Wee	Weesen	3316
Gam	Gams	3272	Qua	Quarten	3295	Wid	Widnau	3238
Gla	Goldach	3213	RaJ	Rapperswil-Jona	3340	Wil	Wil (SG)	3427
Gom	Gommiswald	3341	Reb	Rebstein	3255	WiAJ	Wildhaus-Alt St. Johann	3359
Gos	Gossau (SG)	3443	Rhe	Rheineck	3235	Wtb	Wittenbach	3204
Gra	Grabs	3273	Roa	Rorschach	3215	Zuz	Zuzwil (SG)	3426
Häg	Häggenchwil	3201	Rob	Rorschacherberg	3216			

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

